[illegible] 1869. [illegible]

Agric.
M

Die

Ackerbauschule in Hildesheim.

Ein Beitrag
zur Charakterisirung der mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten

Namens des Lehrer-Kollegiums

veröffentlicht von

E. Michelsen,
Direktor der Ackerbauschule in Hildesheim und Herausgeber des Hannoverschen Land- und Forstwirthschaftlichen Vereinsblatts.

Hildesheim.
Gerstenbergsche Buchhandlung.
1868.

Druck von Gebr. Gerstenberg in Hildesheim.

Beantwortung der Fragen:

Welche Disciplinen müssen in den sog. theoretischen Ackerbauschulen vertreten sein, welche mindeste Anforderung ist an sie zu stellen, und bis zu welcher Stufe ist in den einzelnen Lehrgegenständen vorzugehen?

Vorbemerkung.

Als die vorstehenden Fragen seitens Königl. Regierung durch den Centralausschuß Königl. Landwirthschaftsgesellschaft an die Ackerbauschule in Hildesheim ergingen, war das unterzeichnete Lehrerkollegium gerade mit einer Darlegung des in Hildesheim befolgten Systems für die Oeffentlichkeit beschäftigt. Die Unterzeichneten sahen in dieser Anfrage einen Fingerzeig, die Veröffentlichung in nachstehender Form geschehen zu lassen.

Man hat in neuerer Zeit mehrfach von einem Hildesheimer System gesprochen und darunter eine Ackerbauschule verstanden, welche die s. g. Praxis aus der Schulzeit ausschließt und den wissenschaftlichen Unterricht nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer fortdauern läßt. Wir erklären, daß Hildesheim freilich der Zeit der Gründung nach nicht die erste derartige Anstalt gewesen sein mag. Wohl aber hat das unterzeichnete Lehrerkollegium die Vertretung der obengenannten Richtung nach außen hin

seiner Ueberzeugung nach aufs entschiedenste übernommen. Besonders aber nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, daß wir die Ersten gewesen sind, welche den systematischen Aufbau solcher Schulen ins Auge gefaßt und zu entwickeln gesucht haben. In wie weit uns dieses unser ernstliches Bestreben gelungen ist, darüber möge eine sachverständige Beurtheilung der nachfolgenden Darlegung entscheiden.

September 1867.

Das Lehrer-Kollegium
der Ackerbauschule in Hildesheim.

E. Michelsen,
Direktor.

Dr. Ferd. Wilbrand, Erster Hauptlehrer.
K. Sumpf, Zweiter Hauptlehrer.
Aug. Heuser, Dritter Hauptlehrer.
Fr. Nedderich, Vierter Hauptlehrer.
W. Petersen jun., Veterinärarzt I. Klasse.
B. v. Uslar, Kunst- u. Handelsgärtner.

L. Dohrenwend,
Gymnasiallehrer.

Inhalt.

Anhang.

Bei Beantwortung der auf dem Titel stehenden Fragen ist es zunächst erforderlich, den Begriff einer Ackerbauschule festzustellen, indem sich daraus die für eine solche Anstalt nothwendigen Lehrgegenstände, die mindesten Anforderungen, sowie das zu erreichende Ziel ergeben werden.

I.

Was ist eine Ackerbauschule?

Soll die Ackerbauschule ihren Namen mit Recht tragen, so muß sie zunächst und vor allen Dingen eine Schule, d. h. eine Anstalt zur Geistesbildung und Erziehung heranwachsender Menschen sein. Aus diesem obersten Grundsatze ergeben sich eine Reihe von Folgerungen, deren Nichtbeachtung die Hauptursache ist für die Thatsache, daß unter dem Namen „Ackerbauschule" eine große Anzahl der verschiedenartigsten Lehranstalten und Institute zusammengefaßt wird.

1.

Eine Schule, d. h. eine Anstalt zur Geistesbildung und Erziehung heranwachsender Menschen hat sich zunächst nicht zu befassen mit der praktischen Einübung in die Arbeiten des speciellen Lebensberufes, d. h. die s. g. theoretisch-praktischen Ackerbauschulen haben sicherlich für gewisse Gegenden ihre einstweilige

Berechtigung, aber auf den Namen „Schule" haben sie nie und nimmer einen Anspruch. Man sehe sich auch nur in allen übrigen Fächern menschlichen Wissens um und nenne uns ein einziges, bei welchem die Schulzeit und die Lehrlingszeit gleichzeitig betrieben werden. Wir erinnern an Handelsschulen, Gewerbeschulen ꝛc. — Die seltsame Sonderstellung der Landwirthschaft und ihrer Schulen hat ihren Grund theilweise in einer gewissen Nichtachtung der Landwirthschaft. Man ist noch immer nicht ganz frei von jener früheren Auffassung, daß der Beruf eines Landwirthes weniger Nachdenken erfordere, als das Handwerk eines Schuhmachers (Thaer). Um deswillen hält man es denn auch nicht für nöthig, daß der angehende Landwirth sich dieselbe allgemeine geistige Ausbildung verschaffe, welche bei anderen Berufsständen als nothwendig erachtet wird. — Dazu kommt, daß die ersten s. g. Ackerbauschulen fast ausschließlich von praktischen Landwirthen eingerichtet wurden. Man kann aber von einem tüchtigen praktischen Landwirthe nicht verlangen, daß er gleichzeitig ein tüchtiger Schuldirektor sei. Das Studium der Landwirthschaft sowohl wie das Studium der Pädagogik erfordern einen ganzen Mann und ein ganzes Leben, und es ist mindestens nicht leichter tüchtig zu sein in der Direktion einer Schule, als tüchtig zu sein in der Leitung einer Wirthschaft. Diese in unseren Augen unumstößliche Wahrheit haben jene praktischen Landwirthe, welche, aus edlen Beweggründen geleitet, zuerst jene Anstalten einrichteten, die man theoretisch-praktische Ackerbauschulen zu nennen beliebt, nicht genugsam gewürdigt. So ist es dahin gekommen, daß z. B. Dr. R. Weidenhammer, selbst früher Leiter einer s. g. theoretisch-praktischen Ackerbauschule (zu St. Nicolas bei Düsseldorf), mit Beziehung auf eben diese Anstalten sagt: „Die Methode der Pädagogik ist es, welche bei der Ausbildung der Landwirthe noch gänzlich vernachlässigt ist, und ich scheue mich nicht, es auszusprechen, daß in der jetzigen allgemeinen Organisation der Ackerbauschulen sich die mangelhafte Kenntniß von pädagogischer Methode ausspricht." (Siehe Mittheilungen über landw. Unterrichtswesen I. Seite 81.) Aus dieser Erkenntniß heraus hat derselbe Dr. Weidenhammer die s. g. theoretischen Ackerbauschulen als die eigentlichen Schulen für Gegenwart und Zukunft erklärt.

2.

Aus dem Begriffe Schule folgt für die Ackerbauschule ferner, daß sie bei der Auswahl der Lehrgegenstände in erster Linie Rücksicht zu nehmen hat auf die allgemeinen Bildungsfächer, und daß die speciellen Fachwissenschaften auf Sand gebaut sind, wenn sie nicht beruhen auf allgemeiner gründlicher Bildung. Greifen wir aus dem Unterrichtsplane einer Ackerbauschule in unserm Sinne zur Erläuterung ein paar Beispiele heraus!. Bei der Leitung einer praktischen Landwirthschaft kann es (scheinbar) gleichgültig sein, ob der Leiter in Geschichte und Geographie bewandert ist oder nicht. Für eine Ackerbauschule gehören aber Geschichte und Geographie zu den wichtigsten Lehrgegenständen, weil sie hervorragende Mittel sind zur Geistesbildung heranwachsender Menschen. Ein weiteres Beispiel! Eine Ackerbauschule in unserm Sinne kann nicht den Versuch machen wollen, den Schülern Agrikulturchemie beizubringen, bevor dieselben unterwiesen sind in reiner Chemie; ein Unterricht im Feldmessen ist für uns unmöglich ohne den Unterricht in reiner Mathematik. — Der Vorwurf, den man den Ackerbauschulen häufig und mit Recht gemacht hat, daß sie Halbwisser heranzögen, hat seinen Grund nach unserer Ueberzeugung in der Vernachlässigung der eben erläuterten pädagogischen Regel.

3.

Aus dieser grundlegenden Bedeutung der allgemeinen Bildung ergiebt sich ferner, daß die Ackerbauschule, gleich allen anderen mittleren und höheren Lehranstalten, ihren Sitz in einer Stadt aufzuschlagen hat. Nur die Stadt ist im Stande die Mittel zu einer allgemeinen Ausbildung zu gewähren. Wir erinnern zunächst an den stündlichen Umgang mit gebildeten Menschen, ferner an Sehenswürdigkeiten aller Art, an wissenschaftliche Sammlungen, an die leichtere Möglichkeit von Exkursionen 2c. — Die früher oft aufgestellte Behauptung, daß die Sittlichkeit auf dem Lande besser sei als in den Städten, ist von der Statistik längst ab und zur Ruhe verwiesen. (Wir sehen hier ab von besonderen Ver-

hältnissen der Metropolen). — Besonders hervorzuheben ist noch, daß, während die Ackerbauschüler in Dörfern und sonstigen kleineren Ortschaften zu ihrem eigenen sittlichen Schaden die erste Rolle spielen können und spielen, selbige in Städten gar bald erkennen lernen, daß der Sohn des reichsten Bauern als solcher in der Stadt noch durchaus keine Geltung hat.

4.

Die Schule soll ihre Schüler aber nicht nur geistig bilden, sondern zugleich erziehen. Was daraus für den Leiter einer Ackerbauschule folgt, haben wir theilweise unter 1. schon darzulegen versucht. Dasselbe gilt aber auch in Beziehung auf die Lehrer an Ackerbauschulen. Wer ein Geistesbildner sein will, dessen Geist muß selber gebildet sein, und sind also ungebildete Leute an Ackerbauschulen als Lehrer ebenso unbrauchbar, wie an jeder anderen Lehranstalt. Und wer ein Erzieher sein will, der muß nicht nur selbst erzogen sein, sondern auch die Erziehungskunst zu seinem Lebensberuf erwählt haben. Daß endlich für einen Lehrer Liebe zum heranwachsenden Menschengeschlecht ein unbedingtes Erforderniß sei, ist selbstverständlich. Die Ackerbauschule hat es sich durchaus nicht gefallen zu lassen, daß man an ihre Lehrer geringere Ansprüche an Geistes- und Herzensbildung stellt, als an die Lehrer anderer mittlerer Lehranstalten. — Man hat bisweilen gemeint, daß eine Ackerbauschule sich begnügen könne mit sog. Hülfslehrern, d. h. mit solchen Lehrern, die ihre Hauptkraft anderen Anstalten widmen, und nur aushülfsweise während einiger wöchentlichen Stunden an der Ackerbauschule fungiren. Jede Schule aber, welche es mit ihren Schülern ernst meint, weiß, daß die Belehrung hauptsächlich in die Schulstunden fällt, die Erziehung aber ebensosehr außerhalb der eigentlichen Schulstunden. Daraus ergiebt sich, daß die Ackerbauschule ebensogut wie jede andere Schule ein Kollegium von Hauptlehrern zu verlangen hat, d. h. von wissenschaftlich gebildeten Männern, welche ihre ganze, ungetheilte Kraft der Ackerbauschule widmen, welchen die Schüler am Herzen liegen nicht nur innerhalb der Schulstunden, sondern auch außerhalb derselben.

Eine Ackerbauschule ist also nach unserm Begriffe:

a. Eine Schule, bestimmt zur Geistesbildung und Erziehung heranwachsender junger Landwirthe, aus welcher die praktische Lehrlingszeit herausgewiesen ist, geleitet, wie jede andere Schule, nach pädagogischen Grundsätzen;

b. eine Schule, in welcher die allgemeinen Bildungsfächer den ersten Platz einnehmen, die Fachwissenschaften aber aufgebaut werden auf dem Grunde der allgemeinen Bildungsfächer;

c. eine Schule, belegen in einer Stadt, als dem naturgemäßen Sitze aller mittleren und höheren Lehranstalten;

d. eine Schule, ausgerüstet mit einem Kollegium von ausschließlich für sie angestellten, wissenschaftlich durchgebildeten Lehrern.

II.

Für wen ist die Ackerbauschule bestimmt?

Deutschland hat den Vorzug einer verhältnißmäßig günstigen Vertheilung nicht nur des Kapitals, sondern auch des Grundbesitzes, und mit Vergnügen betonen unsere Gelehrten namentlich die Thatsache, daß Deutschland neben Groß- und Kleinbesitz sich eines tüchtigen Mittelstandes erfreut. Diesen verschiedenen Abstufungen entsprechend müssen auch die Lehranstalten eingerichtet sein. Der Großgrundbesitzer sucht seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium und der Universität resp. auf den mit Universitäten verbundenen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten. Für den mittleren Grundbesitzer (Bauer, bäuerlicher Gutsbesitzer, Hofbesitzer, Vollspänner, Meier 2c.) ist die Ackerbauschule bestimmt. Dem kleineren Grundbesitzer werden mehr und mehr die sog. Fortbildungsschulen zu Hülfe kommen, wie solche namentlich in Würtemberg eingerichtet sind.

Betrachten wir uns die Verhältnisse eines Hofbesitzer-Sohnes (um den hannoverschen Ausdruck zu gebrauchen) etwas näher! — Der Knabe wächst auf dem väterlichen Hofe auf, hat die gewöhnliche landwirthschaftliche Praxis täglich vor Augen und wird mit zunehmenden Körperkräften allmählich zur Mithülfe herangezogen. Seinen Schulunterricht empfängt er in der Volksschule; außerdem erhält er meistens Privatunterricht bei dem Lehrer oder dem Geistlichen des Ortes, wenn nicht mehrere wohlhabende Hofbesitzer sich zusammenthun, um für ihre Kinder einen gemeinschaftlichen Privatlehrer zu halten. So geht die Zeit hin bis zur Konfirmation d. h. bis zum vollendeten 14., selten 16. Lebensjahre. — Für frühere Verhältnisse genügte die eben geschilderte geistige Ausbildung. Seit einem Menschenalter aber etwa hat der Hofbesitzer einsehen gelernt, daß ein Mißverhältniß besteht zwischen dem gestiegenen Wohlstande der Landwirthe und derjenigen Geistesbildung, welche die Volksschule zu bieten vermag. Es wurden allerlei Auswege gesucht, die darauf hinausliefen, daß man den Sohn nach der Konfirmation „zur Stadt schickte“; bald gab man ihn ein paar Jahre auf eine höhere Bürgerschule, bald wählte man eine Realschule, bald ein Gymnasium. Das Mangelhafte aller dieser Auswege wurde an ihren Früchten leicht genug erkannt. (S. Anm.) Die (theoretische) Ackerbauschule trat an ihre Stelle.

Die (theoretische) Ackerbauschule ist also bestimmt für den durch die Volksschule und etwaigen Privatunterricht vorbereiteten, aus der Volksschule entlassenen, am liebsten 16jährigen Sohn, resp. Anerben des Hofbesitzers, sei es, daß der Jüngling nach beendigtem Schulkursus wieder auf seinen väterlichen Hof zurückkehrt, sei es, daß er eine Stellung als Wirthschaftsgehülfe auf einem Gute annimmt.

Anmerkung. Die Nachtheile, welche der halbe Besuch von höheren Bürgerschulen, Realschulen und Gymnasien für die Söhne mittlerer Grundbesitzer (Hofbesitzer) mit sich bringt, lassen sich in Folgendem zusammenfassen:

1. Alle diese Schulen sind nicht gegründet für Söhne von Hofbesitzern, welche später den väterlichen Hof zu übernehmen haben. Also ist auch der Lehrplan jener Schulen für diese

Schüler nicht passend. Daß sie da Manches lernen, was sie, wie man gewöhnlich sagt, im späteren Leben nicht gebrauchen, schadet nach unserer Ueberzeugung nicht, weil man nicht schwer trägt an dem, was man gelernt hat. Nachtheilig hingegen ist, daß auf jenen Schulen mehre Hauptfächer für den späteren Hofbesitzer nicht vertreten sind; wir erwähnen nur die gesammte Landwirthschaftslehre, Buchführen, Chemie u. s. w., u. s. w. Während ferner z. B. Botanik und Zoologie auf Gymnasien Nebenfächer sind, treten dieselben auf den Ackerbauschulen sehr in den Vordergrund und werden hier ganz besonders in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft behandelt.

2. Ein fernerer Uebelstand liegt darin, daß die nach ihrer Konfirmation vom Lande in die Stadt kommenden Schüler auf jenen Schulen in Klassen kommen, in welche sie ihrem Alter gemäß nicht gehören, und zwar wegen ihrer Unkenntniß in Dingen, welche für den späteren Hofbesitzer nur geringeren Werth haben (alte Sprachen). Dieser Uebelstand ist aber namentlich der Charakter-Ausbildung durch den gegenseitigen Umgang hinderlich.

3. Weiter ist zu bemerken, daß das Ziel jener Schule ein viel weiteres ist, mehr Jahre umfaßt, als der Hofbesitzer an die Schulbildung seines Sohnes wenden darf. Wie die betr. Schüler vom Lande also den Anfang des Lehrplanes nicht mitmachen, so können sie auch das Ende nicht abwarten. Dadurch entsteht aber eine Halbheit, welche in allen Dingen auf der Welt schädlich ist. — Wenn Jemand die Frage aufwerfen sollte, warum es nicht thunlich ist, daß der Hofbesitzersohn jene Schulen vollständig absolvire, so antworten wir: In diesem Falle müßte der Bauerssohn sein elterliches Haus und den väterlichen Hof mindestens als Kind von 10—12 Jahren verlassen. Die mit diesem Schritte verbundenen Gefahren für die Erziehung sind jedem Sachkundigen bekannt. Außerdem würde dadurch aber dem Hofbesitzersohne die Möglichkeit der Einübung in die Arbeiten der praktischen Landwirthschaft, an denen er doch später selbstthätig theilzunehmen hat, genommen. — Für den Großgrundbesitzer liegen die Verhältnisse anders.

4. Endlich ist auch nicht gering anzuschlagen, daß auf Gymnasien u. s. w. die jungen Leute vom Lande ausschließlich mit

Söhnen ganz anderer Stände umgehen. Freilich wollen wir durchaus nicht, daß noch in unseren Tagen ein Stand sich gegen den andern absperren soll. Aber immer bleibt es gefährlich, wenn man gerade in den Jahren, welche so leicht Eindrücke aufnehmen, ausschließlich mit Leuten umgeht, welche nachher eine ganz andere Lebensstellung einzunehmen haben als wir. Gar zu leicht geschieht es dann, daß wir Anschauungen aufnehmen, Gewohnheiten annehmen, welche wir in unserem späteren Leben vermissen, d. h. daß wir für unser zukünftiges Leben verwöhnt werden.

III.

Welche Anforderungen sind an einen aufzunehmenden Ackerbauschüler zu stellen?

Die Antwort auf diese Frage ergiebt sich aus II. dahin, daß die Ackerbauschule von ihren aufzunehmenden Schülern zu verlangen hat:

1. daß sie aus der Volksschule entlassen (konfirmirt) sind;
2. daß sie im Allgemeinen mit der Praxis des landwirthschaftlichen Betriebes vertraut sind;
3. daß sie sittlich unbescholten sind.

Es ließe sich die Frage aufwerfen, ob das unter 1. angegebene Maaß von wissenschaftlichen Vorkenntnissen nicht ein zu geringes sei. Die Verhältnisse liegen aber (s. S. 7) so, daß es im Interesse der Erziehung, sowie des späteren Berufes der jungen Landwirthe nicht wünschenswerth ist, wenn die Hofbesitzer genöthigt werden, ihre Söhne schon vor der Konfirmation zur Stadt zu schicken. Auch in pädagogischer Hinsicht würde ein zu häufiger Wechsel von Schulen resp. Lehrern nur nachtheilig sein, worüber uns genügende Erfahrungen vorliegen. Ueberdem ist es ein bedenkliches

Ding, einen jungen Menschen wegen mangelhafter Vorkenntnisse zurückzuweisen, wenn demselben eine anderweitige genügende Gelegenheit zu seiner Ausbildung nicht geboten werden kann.

Andererseits ist es aber im Interesse der Ackerbauschule selbstverständlich, daß für den Eintritt in dieselbe ein bestimmtes, nicht zu niedrig gehaltenes Maaß von Vorkenntnissen verlangt werden muß. Zur Beseitigung der aus dieser Sachlage entstehenden Schwierigkeiten muß eine Ackerbauschule mit einer Vorschule versehen sein, in welcher die Schüler so lange verbleiben, bis sie den für die eigentliche Ackerbauschule nöthigen Bildungsgrad erlangt haben. (Ueber den Lehrplan dieser Vorschule siehe Seite 10—14.) Den mit besseren Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Leuten muß Gelegenheit gegeben werden, mit Ueberschlagung der Vorschule sogleich in die eigentliche Ackerbauschule einzutreten.

IV.

Welche Unterrichtsgegenstände sind auf einer Ackerbauschule zu lehren?

A. In der Vorschule.

In die Vorschule werden diejenigen jungen Leute aufgenommen, welche (siehe III.) keine weitere wissenschaftliche Vorbildung mitbringen, als sie eine gewöhnliche Volksschule zu bieten vermag. Die Aufgabe der Vorschule besteht also wesentlich darin, diejenigen Lücken auszufüllen, welche die an Ueberfüllung, sowie an verschiedenartigem Alter der Schüler leidende Volksschule hat lassen müssen. Diese Lücken zeigen sich in den verschiedenen Lehrgegenständen, und zwar meistens so, daß bald das eine, bald das andere Fach im besondern Grade der Nachhülfe bedarf. Je nach der Individualität des Lehrers nämlich liefert eine Volksschule z. B. Schüler, welche tüchtig sind im Rechnen, während ihre Kenntnisse in deutscher Sprache zurückstehen; bei einer anderen Volksschule steht das Verhältniß vielleicht umgekehrt. In allen Fällen aber hat die Vorschule ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß sie ihre Schüler an ein denkendes Lernen gewöhnt.

Die nach unserer Ueberzeugung für die Vorschule erforderlichen Lehrgegenstände sind folgende:

1. Deutsche Sprache.

Daß der Unterricht im Deutschen als Hauptlehrgegenstand in jeder deutschen Schule an erste Stelle gehört, bleibt unbestritten. Daß Deutsch besonders in der Ackerbauschule für die

Vorschule der am stärksten betonte Unterricht ist, wird jeder begreiflich finden, der wie wir erfahren, daß fast kein aus der Volksschule entlassener Knabe fehlerfrei schreibt. — Da die Verhältnisse so liegen, so ist's die Aufgabe der Vorschule die Gesetze der Rechtschreibung dem Standpunkte der Klasse gemäß in rein elementarer Weise zu behandeln. Als Lehrbuch wird benutzt: Die deutsche Rechtschreibung von Dr. K. Michelsen.

Diese schriftlichen Arbeiten bestehen theils in Diktaten, theils in Wiedererzählungen, welche ihren Stoff der Vaterlandskunde, der Naturkunde oder dergleichen entnehmen, theils endlich in kleineren Geschäftsaufsätzen mit Rücksicht auf Vorkommnisse des landwirthschaftlichen Lebens (Rechnungen, Briefe u. s. w.). — Ziel: Der Schüler soll die Fähigkeit gewinnen, empfangenen leichteren Stoff schriftlich und also auch mündlich wiedergeben zu können.

2. Lesen.

Der Unterricht im Lesen hat für die Vorschule einen doppelten Zweck, indem durch denselben einerseits die Lesefertigkeit gehoben, andererseits durch den Inhalt zugleich auf die Lehrgegenstände der Ackerbauschule vorbereitet werden soll. Aus letzterem Grunde werden nicht nur, je nach dem Gegenstande, verschiedene Lesebücher benutzt, sondern es wird auch auf eine sichere Aneignung und geläufige mündliche Wiedergabe des Gelesenen besonderes Gewicht gelegt.

a) Landwirthschaftliches. An das Lesen volksthümlicher landwirthschaftlicher Bücher (Dr. K. Michelsen's landw. Lebensfragen) und Zeitschriften (Hannoversches land- und forstwirthsch. Vereinsblatt) knüpfen sich die nothwendigsten mündlichen Erörterungen seitens des Landwirthschaftslehrers. — Ziel: Dem Schüler soll ein wenn auch nur kurzer Einblick in den Landwirthschaftsbetrieb gegeben und ihm gezeigt werden, daß dieser nicht mehr handwerksmäßig betrieben werden darf, sondern ein stetes Denken und Forschen auf Grund naturwissenschaftlicher Bildung erfordert.

b. Naturkundliches. Das sog. naturkundliche Lesen soll den Schüler vorbereiten auf Zoologie, Botanik, Mineralogie und Physik. Zum Grunde gelegt wird das für diesen Zweck vortrefflich

geeignete Buch: Die Natur von Dr. Lorenz Tutschek. Bei dieser Einführung in die Naturkunde werden die heimischen Verhältnisse besonders hervorgehoben.

Anmerkung. Die im Sommerhalbjahre stattfindenden botanischen Excursionen der Vorschule haben den Zweck, bei den Schülern das schlummernde Interesse an der Pflanzenwelt zu wecken und namentlich die auf dem Lande vorherrschenden irrigen Anschauungen zu beseitigen, als ob nur die Kulturpflanzen für den Landwirth von Interesse seien, und als ob es schon genüge, alle übrigen krautartigen Pflanzen unter dem Namen „Blumen" zusammenzufassen.

c) Literarhistorisches. An der Hand einer Auswahl unserer schönsten Dichtungen, wie sie sich für diese Stufe eignen, soll sowohl Kenntniß derselben, als auch Uebung im mündlichen Ausdruck erzielt werden.

3. Rechnen.

Wiederholung der vier Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen, Decimalbrüche und Kettensatz.

4. Geometrische Formenlehre.

Vorbereitung auf den eigentlichen Unterricht in der Geometrie. — Während des Sommers finden Uebungen in der Handhabung der beim Feldmessen unentbehrlichsten Instrumente statt, Uebungen im Visiren, Absteckung gerader Linien und verschiedener Figuren, meistens ohne Rücksicht auf den Flächeninhalt.

5. Zeichnen.

Einfache Uebungen im geometrischen Zeichnen und Freihandzeichnen, zur Erlangung einiger Gewandtheit im Gebrauche der zum Zeichnen nöthigsten Instrumente, sowie zur Ausbildung des Auges.

6. Vaterlandskunde.

An der Hand von Daniel's Leitfaden wird Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Preußens behandelt.

7. Chemie.

Einführung in die Wissenschaft. Kenntniß der Terminologie und der allerwichtigsten Elemente und Verbindungen. — Der Unterricht wird durch eine Auswahl der instruktivsten Versuche erläutert, damit nicht durch zu große Menge des Wahrgenommenen Verwirrung entsteht, sondern nur die Hauptsachen dem Gedächtniß eingeprägt werden. Auch soll der anfangs beliebten Auffassung, die Experimente würden blos zum Vergnügen und zur Schaustellung gemacht, möglichst wenig Spielraum gelassen werden.

8. Merkbuch.

Unter diesem Namen ist durch den verstorbenen Gründer der Hildesheimer Ackerbauschule (Dr. K. Michelsen) ein Lehrgegenstand eingeführt worden, der sich namentlich für das spätere Leben der Ackerbauschüler als höchst segensreich erwiesen hat und deshalb auch an anderen Anstalten eingeführt ist. Das s. g. Merkbuch soll dem Schüler zum denkenden Lesen von Büchern und Zeitschriften behülflich sein und ihm eine richtige Auswahl des Gelesenen behältlich machen. Für die Vorschule genügt es, den Schüler dahin zu bringen, daß er eben eine richtige Auswahl zu treffen lernt, und das Ausgewählte wörtlich und in genügender äußerer Ordnung in sein Merkbuch einträgt, welches von dem Lehrer wöchentlich überwacht wird.

9. Schreiben.

Der Schreibunterricht ist in der Vorschule wie in der Ackerbauschule fakultativ, so zwar, daß der Schreiblehrer darüber entscheidet, ob ein Schüler am Schreibunterricht theilzunehmen hat oder nicht. Vernachlässigt ein anfangs dispensirter Schüler später seine Handschrift, so wird er nachträglich zum Schreibunterricht herangezogen. Bei dem Schreibunterricht wird in erster Linie auf Leserlichkeit der Buchstaben und zumal der Ziffern (siehe Buchführung) gesehen.

10. Englisch.

Auch dieser Lehrgegenstand ist für Vorschule wie Ackerbauschule fakultativ. Ueber die bildende Kraft des Unterrichts in fremden Sprachen brauchen wir uns hier nicht auszulassen. Daß wir für die Ackerbauschüler gerade die englische Sprache gewählt haben und selbige unbedingt vorziehen, hat seinen Grund einmal in den so überaus mannigfachen Beziehungen zwischen der deutschen und der englischen Landwirthschaft; sodann in dem Umstande, daß sich in dem Unterricht in dieser Sprache bei verhältnißmäßig kurzer Zeit Bedeutendes erzielen läßt; endlich in der daraus resultirenden Thatsache, daß fast sämmtliche Schüler an dem englischen Unterricht gern theilnehmen.

B. In der Ackerbauschule.

Die Ackerbauschule erhält ihre Schüler theils aus der Vorschule, theils rekrutirt sie sich aus solchen jungen Leuten, welche anderweitig die durch die Vorschule zu bezweckende Vorbildung erlangt haben. Für den Kursus der Ackerbauschule haben sich bei normalen Fortschritten zwei Jahre als erforderlich bewiesen. Diese zwei Jahre vertheilen sich auf vier Klassen zu je ein halb Jahr, indem einestheils bei verminderter Schülerzahl innerhalb einer Klasse mehr geleistet wird, anderntheils auch die zweimal (zu Ostern und Michaelis) erfolgende Aufnahme von Schülern halbjährige Klassen erforderlich macht.

Bevor wir nun an eine Darlegung der auf der Ackerbauschule vorhandenen Lehrgegenstände uns begeben, machen wir auf Folgendes aufmerksam:

a. Gemäß unseren Auseinandersetzungen unter I., 2. zerfallen die Disciplinen in allgemeine Bildungsfächer und Fachwissenschaften. — Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß diese Eintheilung keine ausschließende ist; denn nicht nur wird durch die sog. Fachwissenschaften zugleich die allgemeine Bildung erhöht, sondern es stehen auch die allgemeinen Bildungsfächer in beständiger Beziehung zum Fach.

b. Wir bitten bei der folgenden Darlegung die einzelnen Fächer der Vorschule jedesmal zu vergleichen, da letztere ja auf die Ackerbauschule vorzubereiten hat.

c. Alle Lehrgegenstände vertheilen sich auf die vier Klassen, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist.

d. Die Bezeichnung der Klassen ist von unten nach oben gerechnet folgende: 4, 3, 2, 1.

Allgemeine Bildungsfächer.

1. Deutsche Sprache.

a) Grammatik.

Klasse 4. Indem vom einfachen Satze ausgegangen wird, kommen Wort- und Satzlehre verbunden vor, und zwar mit specieller Rücksicht auf die Formlehre; denn Ziel dieser Klasse ist: Der Schüler soll sich der inneren Gründe für die angeeignete Orthographie noch mehr bewußt werden und die erste Einsicht in die Satzlehre erhalten.

Klasse 3. Es ist Aufgabe dieser Klasse, den Schüler durch die äußere Form hindurch so in den innern Verstand und Geist der Sprache zu führen, daß er in derselben immer mehr einen lebendigen Organismus erkenne und so zu einem in grammatischem Verständniß beruhenden richtigen Sprechen und Schreiben der Muttersprache gelange. Als Grundlage dient: Katechismus der deutschen Sprachlehre von Dr. K. Michelsen.

Klasse 2 und 1. —

b) Aufsätze.

Klasse 4. Beschreibungen. Den Stoff bietet Geschichte, Natur und das eigene Leben.

Klasse 3. Ausführungen leichterer Themata mit besonderer Berücksichtigung des Erfahrungskreises der Schüler (Sprichwörter ꝛc.).

Klasse 2 und 1. Selbständige Abhandlungen, namentlich über Fachgegenstände mit Benutzung der landwirthschaftlichen und technischen Exkursionen. (Siehe Exkursionen.)

Anmerkung. Während in der Vorschule die orthographische Seite der Arbeiten besonders ins Auge zu fassen war, tritt auf der Ackerbauschule mehr und mehr Inhalt und Stil in erste Linie.

2. Literatur.

Klasse 4, 3, 2. Unter Zugrundelegung der drei Theile von Lüben's Auswahl werden den Schülern die wichtigsten Erscheinungen deutscher Literatur in chronologischer Reihenfolge vorgeführt und durch den Lehrer erläutert, mit Beifügung charakteristischer Züge aus dem Leben unserer Dichter und Denker. — Die Uebungen im Deklamiren werden fortgesetzt. — Nachdem die Schüler so einen Gesammtüberblick über den geschichtlichen Gang deutschen Geisteslebens erlangt, wenden wir uns in

Klasse 1 zu den Meisterwerken klassischer Poesie und Prosa. Dramen werden mit vertheilten Rollen gelesen, um die Schüler tiefer in die einzelnen Charaktere einzuführen.

3. Rechnen.

In Gemäßheit der Aufgabe, welche sich die Ackerbauschule als solche stellen muß, wird diesem wichtigen Unterrichtsgegenstande die Stellung angewiesen, welche er in allen Schulen, deren Ziel allgemeine Bildung ist, behauptet. Bei der Wichtigkeit, welche Zahl, Maaß und Gewicht für die Wissenschaft überhaupt, also auch für die landwirthschaftliche Fachwissenschaft haben, tritt uns das Rechnen zunächst als vorbereitender Unterrichtszweig entgegen; noch stärker aber ist die Bedeutung zu betonen, welche das Rechnen unmittelbar für das praktische Leben hat. Denn wie mancher Landwirth versäumt es, seinen auf Wissenschaft begründeten Spekulationen die praktische Grundlage zu geben, indem er nicht rechnet! Mit wie vielen Oekonomen geht es gerade darum zurück oder doch nicht vorwärts, weil sie bei ihrer so sehr verzweigten Einnahme und Ausgabe nicht rechnen mögen! Daher Lust und Liebe zum Rechnen zu wecken, Fertigkeit im Rechnen zu erzielen, das ist das Streben der Ackerbauschule!

Klasse 4 und 3. Bürgerliches Rechnen (siehe Vorschule): Zins-, Waaren-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung, das Wichtigste aus Münz- und Wechselrechnungen.

Klasse 2 und 1. Landw. Berechnungen. — Hierbei kann es auf eine methodische Reihenfolge und Anordnung des Materials, wie solche bei dem sog. bürgerlichen Rechnen nothwendig ist, nicht ankommen. Vielmehr sind hier die im landw. Unterricht auf einander folgenden Disciplinen (siehe S. 23 bis S. 30) maßgebend, um dem Schüler stets den Zusammenhang zwischen den einzelnen landw. Betriebszweigen nachzuweisen und ihm bei Durchführung einer rationellen Buchführung zur Hülfe zu kommen. Es folgen also landwirthschaftliche Berechnungen aus dem Gebiete:

a) des Acker- resp. Pflanzenbaues,
b) der Viehzucht,
c) der technischen Nebengewerbe,
d) der Hauswirthschaft.

4. Mathematik.

Die Schüler sollen durch den mathematischen Unterricht zunächst soweit gebracht werden, daß sie die in ihrer Praxis vorkommenden Messungen und Berechnungen mit Verständniß und einiger Gewandtheit auszuführen vermögen. Es wird daher bei dem Unterrichte stets die nöthige Rücksicht auf das praktische Leben genommen, und zwar speciell auf das des Landwirths.

Außerdem soll den Schülern durch den Unterricht in der Mathematik Gelegenheit gegeben werden, sich an ein den meisten sehr noththuendes richtiges und strenges Denken zu gewöhnen. Es wird daher die Praxis keineswegs so in den Vordergrund gedrängt, daß die wissenschaftliche Behandlung des Stoffes und die damit verbundene Geistes- und Verstandesausbildung Schaden litte. Damit die Schüler nicht in die so nahe liegende Gefahr des Nachahmens und schablonenmäßigen Arbeitens hineingerathen, wird vor allem auf eine verstandesmäßige Aneignung sowohl des Stoffes der Mathematik selbst, als auch der Auflösungen praktischer Aufgaben Gewicht gelegt. Auf diese

Weise streben wir darnach, die Mathematikstunden für die Schüler besonders zu Stunden der Denkübung zu machen.

a) Geometrie.

Klasse 4. Die Lehre von den Linien und Winkeln, Kongruenz der Dreiecke, von den Vierecken und Vielecken, Bestimmung des Flächeninhalts geradliniger Figuren. Anfang der Kreislehre.

Klasse 3. Von der Proportionalität der Linien, Aehnlichkeit geradliniger Figuren, über die Verhältnisse des Flächeninhalts geradliniger Figuren, Fortsetzung der Kreislehre.

Klasse 2. Körperliche Geometrie und Körperberechnungen.

Klasse 1. Wiederholung alles bisher Durchgenommenen und Anwendung der Algebra auf die Geometrie.

b) Arithmetik.

Klasse 4. Lehre von den geometrischen Proportionen. Numerisches Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln.

Klasse 3. Die Anfänge der Buchstabenrechnung. Gleichungen vom 1. Grade mit 1 und mehreren Unbekannten.

Klasse 2. Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Anfang der quadratischen Gleichungen.

Klasse 1. Fortsetzung der quadratischen Gleichungen.

c) Feldmessen und Nivelliren.

Beides findet nur im Sommer statt. Die Schüler erhalten Anleitung zum Ausmessen, zur Verwandlung und Eintheilung der Figuren, soweit die geometrischen Vorkenntnisse es zulassen und es für ihre Zwecke wichtig erscheint; desgleichen Anleitung zum Nivelliren in der nämlichen Beschränkung.

Klasse 4. Ausmessung und Berechnung einfacher Flächen auf ebenem und unebenem Terrain, Absteckung von Flächen mit gegebener Größe. Das Gemessene wird von den Schülern aufgetragen.

Klasse 3, 2, 1. Ausmessung und Berechnung zusammengesetzter Flächen, Verwandlung von Figuren und Eintheilung derselben mit Rücksicht auf Form, Inhalt und Bodengüte. Anleitung zum Nivelliren, Absteckung von Horizontalkurven u. dgl. Das Gemessene wird von den Schülern aufgetragen.

5. Zeichnen.

Die Schüler sollen soweit gebracht werden, daß sie technische Zeichnungen verstehen können und im Stande sind, von einfachen Sachen sich selbst Zeichnungen anzufertigen.

Klasse 4. a. Planzeichnen. Es werden den Schülern die bei Situationsplänen gebräuchlichen Zeichen erklärt, damit sie ein Verständniß von Gemeinheitstheilungs- und Verkoppelungskarten u. dgl. bekommen; zugleich erhalten sie Anleitung, die dabei in Frage kommenden Gegenstände, soweit es für ihre Zwecke nothwendig, selbst darzustellen und das von ihnen Gemessene aufzutragen. b. Technisches Zeichnen. Die Elemente der orthogonalen Projektion, sowie Anfang der Schattenlehre.

Klasse 3. Fortsetzung der Schattenlehre und der Elemente der Perspektive.

Klasse 2. Anwendung der Projektionslehre auf das Zeichnen einfacher landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, sowie landwirthschaftlicher Gebäude.

6. Geschichte.

Da unsere Schule nicht eine reine Fachschule sein soll, sondern zugleich eine allgemeine Bildung unserer Schüler von uns erstrebt wird, so ist es natürlich, daß vor allem der Geschichtsunterricht die gebührende Berücksichtigung finde. Daß die Geschichte ein reicher Schacht ist, aus dem fort und fort neue, köstliche Schätze errungen werden können, daß sie geradezu die reichste Fundgrube für menschliche Bildung ist, möchte kaum jemand bezweifeln.

Wir führen darum die Schüler auf das ganze große Feld der Weltgeschichte, indem wir letztere nach drei Abschnitten: alte, mittlere und neuere Geschichte abhandeln.

Daß wir hier auswählen, daß die deutsche Geschichte und in dieser wieder die Geschichte unsers engeren Vaterlandes in ausführlicher Weise betrachtet wird, versteht sich von selbst.

Was die Behandlung des Stoffs anbetrifft, so lassen wir vor allem die Geschichte selbst zum Verstand und zum Herzen

des Schülers reden, ohne die heilige Pflicht, jedes aufrichtige Streben mit gerechtem Sinne zu würdigen, jedes unlautere frevelhafte Beginnen mit Freimuth zu rügen, zu versäumen.

Wir sind gewiß, daß wir so unser specielles Ziel beim Geschichtsunterricht erreichen, nämlich: daß der Schüler überall in der Geschichte den Finger Gottes erkenne, daß er Hochachtung vor Gesetz und Recht lerne, und endlich, daß die Liebe zum König und Vaterland, weil auf Erkenntniß gegründet, eine wahre und aufrichtige werde.

Der geschichtliche Stoff vertheilt sich auf 4 Klassen, in wöchentlich 3 Stunden für die Klasse, wie folgt:

Klasse 4. Alte Geschichte.
Klasse 3. Mittlere Geschichte.
Klasse 2. Neuere Geschichte.
Klasse 1. Preußische Geschichte. Siehe Geographie.

7. Geographie.

Mit der Kenntniß der Geschichte und Muttersprache will sich die des Vaterlandes fast in eine Reihe drängen. Der gebildete Landwirth ist weder Pfahlbürger, noch eine nur auf seiner Parzelle thätige Arbeitsmaschine. Er soll Staatsbürger sein, d. h. nicht allein im Staate leben, sondern auch für denselben. Soll er aber für den Staat leben, so muß er mit demselben leben. Dieses Mitleben setzt Liebe zu Volk und Vaterland voraus. Der Mensch aber kann sein Volk und Vaterland nicht lieben, er muß es kennen, er muß Vaterlandskunde treiben. Um aber bei sich recht daheim zu sein, muß er Weltbürger sein, und um das Erdenleben recht zu fassen, muß ihm der Blick in die Himmelsräume geöffnet werden. Somit hilft auch die Geographie an ihrem Theile denkende Landwirthe erziehen und steht als vollberechtigte Disciplin im Plane der Ackerbauschule im angedeuteten Doppelgange da, indem man vom Speciellen zum Allgemeinen, oder umgekehrt vorgeht. Daß jeder seine Weltansicht von seinem Standpunkte aus beginnt, hat uns bewogen, in der Schule vom Vaterlande auszugehen. Aus Obigem geht hervor, daß die Geschichte in ihren Hauptdaten zur Belebung des Stoffs wesentliche

Handreichung thut. Zu Grunde gelegt ist das Lehrbuch der Geographie von Daniel:

Der Stoff vertheilt sich für die einzelnen Klassen wie folgt:

Klasse 4. Die außerdeutschen Staaten Europas.

Klasse 3. Die übrigen Erdtheile.

Klasse 2. Mathematische Geographie.

Klasse 1. Repetitorium für die Geographie Deutschlands, mit besonderer Berücksichtigung Preußens. Siehe Geschichte.

8. Naturgeschichte.

Der Unterricht in der Naturgeschichte auf der Ackerbauschule bezweckt zunächst allerdings einen allgemeinen Ueberblick über die drei Naturreiche. Bei der Auswahl der Repräsentanten für die einzelnen Klassen, Ordnungen 2c. wird aber auf das Einheimische und unter dem Einheimischen wieder auf das der Landwirthschaft Schädliche oder Nützliche besonderes Gewicht gelegt. Es wird also dem Schüler mehr zum Vorwurf gerechnet, wenn er unbekannt ist mit der Naturgeschichte der Spitzmaus, des Mäusebussard oder der Blindschleiche, als wenn er Lücken zeigt bei der Beschreibung des Nilpferdes, des Paradiesvogels oder der Klapperschlange; der Ackerbauschüler muß die Kiefer genauer kennen als die Ceder, den Wiesenfuchsschwanz genauer als das Zuckerrohr.

a) Zoologie.

Klasse 4. Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte. Bewegung (Knochen- und Muskelsystem). Empfindung (Cerebral- und Gangliensystem). Ernährung (Darm-, Gefäß- und Lungen-System). Fortpflanzung. Aeußere Lebensbedingungen. Eintheilung des Thierreichs in Klassen — siehe Leunis, Schulnaturgeschichte I., §. 1—23. Dabei wird zugleich die Terminologie eingeübt.

Klasse 3. Die Wirbelthiere (Säugethiere, Vögel, Reptilien, Fische). Wegen der oben erwähnten Hervorhebung des Einheimischen wird neben Leunis (I., §. 24—120) die „Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere“ von Gloger benutzt.

Klasse 2. Die wirbellosen Thiere in Auswahl nach Leunis (I., §. 121—247) unter Berücksichtigung des bei Klasse 3 Gesagten.

Klasse 1. —

b) Botanik.

Klasse 4. Parallellaufend mit der Zoologie in Klasse 4: Allgemeine Botanik nach Leunis (II., §. 1—61 resp. 106), umfassend: Einleitung. Gestalten der Pflanzen im Allgemeinen. Elementar-Organe. Zusammengesetzte Organe (Ernährung, Vermehrung, Fortpflanzung). Allgemeine Bedingungen des Pflanzenlebens. Mißbildungen der Pflanzen. Verbreitung der Gewächse. Das Wichtigste aus der Systematik.

Klasse 3. Pflanzen-Anatomie nach Neubert: „Die Pflanze und ihre Theile.“

Klasse 2. Pflanzen-Physiologie.

Klasse 1. —

Anmerkung. Auch bei dem Botanisiren, welches im ersten Schuljahr allwöchentlich, später alle 14 Tage stattfindet, ist das Hauptaugenmerk auf das Gemeine und Alltägliche, speciell auf das landwirthschaftlich Wichtige oder Schädliche gerichtet. (Bäume, Sträucher, Futterpflanzen, namentlich Klee und Gräser, Unkräuter.) Die botanischen Exkursionen geschehen unter Leitung eines oder mehrerer Lehrer. Anlage von Pflanzensammlungen wird von jedem Schüler verlangt. Als Normalzahl, welche aber von fleißigen Schülern oft genug überschritten wurde, hat sich für einen Sommer 300 Pflanzen, für zwei Sommer 500 Pflanzen herausgestellt. Die Pflanzensammlungen werden zweimal im Sommer von den Lehrern revidirt. Regnigte Nachmittage, an welchen Exkursionen unmöglich sind, werden verwandt a) zur Vorzeigung der neuen Pflanzen aus dem Versuchsgarten der Anstalt; b) zur Beifügung von Notizen in den Herbarien der Schüler; c) zur Anleitung zum s. g. Bestimmen der Pflanzen. Bei dem Bestimmen wird das Linné'sche System, als dem Standpunkte des Schülers am Faßlichsten, zum Grunde gelegt, indeß gleichzeitig auf die wichtigsten natürlichen Familien (Schmetterlingsblüter, Gräser ꝛc.) hingewiesen. — Hervorgehoben darf werden, daß die Schüler, welche mit sehr wenigen Ausnahmen beim Eintritt in die Schule der Botanik ganz unkundig sind (auch wenn sie sonst bessere Vorbildung mitbrachten), mit eben so wenigen Ausnahmen eifrige Botaniker werden. Diese Erscheinung ist allerdings bei geeigneter Leitung nur zu begreiflich.

c) Mineralogie.

Siehe Bodenkunde und Chemie.

9. Physik.

Klasse 4. Statik, Dynamik.
Klasse 3. Wärme, Akustik.
Klasse 2. Optik, Magnetismus und Elektrizität.
Klasse 1. Meteorologie.

Anm. Der Unterricht wird durch Experimente erläutert.

10. Merkbuch.

Siehe Vorschule.

Je mehr der Schüler in geistiger Reife fortschreitet, desto mehr wird darauf geachtet, daß an die Stelle des Abschreibens das durchdachte Excerpiren größerer Abhandlungen tritt.

11. Englisch.

Siehe Vorschule.

12. Schreiben.

Siehe Vorschule.

Fachwissenschaften.

1. Landwirthschaftslehre.

Das Ziel des landwirthschaftlichen Unterrichts an der Ackerbauschule ist naturgemäß dahin gerichtet, den mit der landwirthschaftlichen Praxis resp. den praktischen Handhabungen derselben vertrauten jungen Mann unter steter Zuhülfenahme der dahin einschlagenden Naturwissenschaften in die Theorie der Landwirthschaft stufenweise einzuführen und ihm den innern nothwendigen Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis, ohne welchen eine rationelle Wirthschaftsführung nicht denkbar, klar vor Augen zu stellen.

Wie nun ein festes Gebäude ein sicheres Fundament voraussetzt, so verlangt auch die theoretische Ausbildung des jungen Landwirths, soll sie von durchgreifendem Nutzen sein, eine sichere Grundlage — wir meinen eingehende Kenntnisse von den Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Mineralogie, Botanik, Zoologie 2c.) Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist es vollkommen

gerechtfertigt, daß an der Ackerbauschule die Schüler in der ersten Zeit durch naturwissenschaftlichen Unterricht für die nachfolgenden landwirthschaftlichen Disciplinen, die ja in ihrem neueren Gewande Hand in Hand mit der Naturforschung gehen, vorbereitet werden. Nur auf diese Weise ausgerüstet ist der Lernende im Stande, die Theorien der Pflanzen- und Thierproduktion ꝛc. mit vollem Verständniß zu erfassen und das für seine speciellen Zwecke Brauchbare auszubeuten. Modificirend muß der Landwirth ja stets die allgemeinen Lehren der Landwirthschaft anwenden, da die verschiedenen Boden-, klimatischen und merkantilen Verhältnisse dies gebieterisch fordern. Will er daher nicht zur Maschine werden und stets dem Zufall vertrauen, so ist eigenes Forschen und Denken nothwendig, das aber seinerseits eine allgemeine fachliche Ausbildung mit naturwissenschaftlicher Grundlage voraussetzt.

Der landwirthschaftliche Unterricht an der eigentlichen Ackerbauschule vertheilt sich nach den Klassen wie folgt:

4. Klasse.

1. Bodenkunde.

a) Der Verwitterungsprozeß der Felsarten;

b) Zusammensetzung des Bodens im Allgemeinen aus seinen einzelnen Bestandtheilen und deren physikalische und chemische Beschaffenheit.

c) Betrachtung der einzelnen Bodenarten vom naturwissenschaftlichen und ökonomischen Standpunkte aus;

d) Bedeutung der Ackerkrume und des Untergrundes sowohl im Einzelnen, als auch in ihrem Zusammenwirken bei der Pflanzenproduktion.

e) Anleitung zum Bonitiren mit Zuhülfenahme der Naturwissenschaften.

Es soll durch den Unterricht in der Bodenkunde der Grundstein zum Verständniß der rationellen Bodenkultur gelegt und der junge Landwirth befähigt werden, bei etwa vorkommenden Bodentaxationen nach vernunftgemäßen Grundsätzen zu verfahren, wonach nicht allein die augenblickliche Ertragsfähigkeit, sondern auch die natürliche Beschaffenheit des Bodens mit in Rechnung gezogen wird.

2. Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde.

A. Die Mechanik in Rücksicht auf Bodenbearbeitung im Allgemeinen.

B. Die landwirthschaftlichen Geräthe:

a) die verschiedenen Pflugarten;
b) die Eggen;
c) die Brach- und Hackinstrumente;
d) die Walzen.

C. Die landwirthschaftlichen Maschinen:

a) die Säemaschinen;
b) die Mähemaschinen;
c) die Heubereitungsmaschinen;
d) die Kartoffelerntemaschinen;
e) die Dreschmaschinen;
f) die Kornreinigungsmaschinen;
g) die Lokomobilen.

Kennt der Schüler die verschiedenen landw. Geräthe und Maschinen nicht nur vom praktischen, sondern auch vom theoretischen Standpunkte aus, so kann es ihm nicht schwer fallen, das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu scheiden.

3. Klasse.

1. Allgemeiner Ackerbau.

a) Meliorationen — Drainage, Tiefkultur, Brennen des Bodens und Mischung desselben mit anderen Erdarten;

b) Bearbeitung der verschiedenen Bodenarten und Vorbereitung derselben zur Saat;

c) die verschiedenen Saatverfahren;

d) die verschiedenen Ernteverfahren.

2. Specieller Pflanzenbau.

a) Anbau der Getreidepflanzen;
b) Anbau der Handelsgewächse;
c) Anbau der Wurzel- und Knollengewächse;
d) Anbau der Futterpflanzen.

3. Wiesenbau.

a) Theorie der Bewässerung;
b) die wichtigsten Wiesengräser;

c) ökonomischer Theil — Unterhaltung und Bewässerung der Wiesen;

d) technischer Theil — die Anlage von Wiesen (Hang- und Rückenbauwiesen 2c.);

e) das Petersen'sche Ent- und Bewässerungssystem.

Namentlich letzterem Systeme wird eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, da es seiner großen Vollkommenheit wegen das Ziel des deutschen Landwirths sein muß.

2. Klasse.

Mit einem sehr wichtigen landw. Betriebszweige — dem Ackerbau — wäre somit der Schüler vertraut. Es gilt nunmehr denselben in das Gebiet der Viehzucht einzuführen, um ihm klar zu zeigen, daß die Durchführung eines rationellen Ackerbaues eine rationelle Viehzucht voraussetzt, und daß eine vernünftig geleitete Zucht nebst reicher Ernährung die Haupthebel der Thierproduktion sind. Der schon vorangegangene Unterricht über den Pflanzen- und speciell den künstlichen Futterbau, sowie der parallellaufende Unterricht in Thierchemie, Anatomie und Physiologie der Thiere bieten die nöthige Grundlage zum Verständniß der Thierproduktion.

1. Allgemeine Thierproduktion.

a) Allgemeine Thierzüchtungslehre;

b) Allgemeine Ernährungslehre mit Uebungen in der Berechnung und richtigen Zusammensetzung chemischer Futterrationen. (Siehe landwirthschaftliche Berechnungen.)

2. Specielle Thierproduktion.

a) Rindviehzucht;

b) Schafzucht;

c) Schweinezucht;

d) Pferdezucht.

Der Unterricht in der Thierproduktion soll den Landwirth befähigen a) den verschiedenen Natur- und Verkehrsverhältnissen die Wahl und Zusammensetzung seines Nutzviehstandes anzupassen und von den verschiedenen Züchtungsprincipien das für die einzelnen Verhältnisse Passende auszuwählen; b) eine auf thierphysiologischer und chemischer Grundlage beruhende Futterung sowohl

für die verschiedenen Zuchtviehgattungen als Zuchtzwecke einzuführen und c) eine möglichst gute Gewinnung, Benutzung und Verwerthung der einzelnen Thierprodukte zu erreichen.

1. Klasse.

Den Schluß des landw. Unterrichts bildet die Betriebslehre. Um eine Theilung dieses ausgedehnten Lehrstoffs, sowie ein stufenweises Fortschreiten auf Seiten des Schülers zu ermöglichen, wird die Betriebslehre getrennt in:

1. **Allgemeine Betriebslehre.**

a) Die Betriebserfordernisse vom land- und volkswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet;

b) die verschiedenen Hauptwirthschaftssysteme;

c) die Wirthschaftseinrichtung und -Führung.

2. **Die Taxationslehre,** oder die Werthschätzung der einzelnen landw. Betriebserfordernisse, und dies sowohl im Einzelnen, als in ihrem Zusammenwirken in einem landw. Unternehmen.

Der Unterricht in der Betriebslehre findet gerade am Schluß der landw. theoretischen Ausbildung seinen passenden Platz, da erst nach genauem Einblick in die einzelnen landw. Betriebszweige — Ackerbau, Viehzucht, sowie die etwa mit diesen verbundenen landw. technischen Nebengewerbe — die Nothwendigkeit eines inneren Zusammenhangs zwischen jenen erkannt wird. Sind bisher die Bausteine zum landw. Lehrgebäude mühsam zusammengetragen worden, so sollen jetzt dieselben zusammengefügt und zu einem festen Bau aufgerichtet werden, dem die Stützen zum Halt nicht fehlen.

Der Schüler soll durch den Unterricht in der Betriebslehre befähigt werden: a) ein den obwaltenden Natur- und Verkehrsverhältnissen entsprechendes Wirthschaftssystem einzurichten und b) in erforderlichen Fällen den Funktionen eines Taxators zu genügen.

3. **Das Landwirthschaftsrecht.**

Es kann hier keinesfalls Aufgabe sein, den Schüler zu einem Juristen heranbilden zu wollen, der es versteht, seine Processe selbst zu führen. Nothwendig ist es indeß, daß der junge Mann sich

als selbständiger Wirthschafter über die Ausdehnung der Rechte, die ihm nicht nur als Staatsbürger, sondern speciell als Landwirth zustehen, klar werde. Er soll ferner besonders mit der Agrargesetzgebung vertraut werden, sowohl mit deren geschichtlicher Entwickelung bis zur jetzigen Zeit, als auch deren Vorzügen und Mängeln, damit er fördernd auf die Vervollkommnung derselben einzuwirken vermöge.

Kein Gewerbtreibender kommt überdies so viel mit der Gerichtsbarkeit in Verbindung, als gerade der Landwirth. Hat er einen Einblick in das Wesen des Landwirthschaftsrechts gethan, so kann er sich vor manchem Schaden sichern. Wir erinnern z. B. an die nachtheiligen Folgen, die eine Unkenntniß über Einrichtung und Bedeutung des Hypothekenbuchs mit sich bringen kann.

Der Lehrstoff vertheilt sich wie folgt:

1. Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.

a) Von den Personen } allgemeine Begriffserörterungen.
b) Von den Sachen }
c) Von den Rechten und deren Verfolgung.
d) Vom Eigenthumserwerb.
e) Von den Reallasten und Servituten.
f) Von Schaden und Schadenersatz.
g) Vom Kauf-, Pacht-, Mieth- und Versicherungsvertrage.

2. Landwirthschaftsrecht im engeren Sinne.

A. Das Gesindewesen mit besonderer Rücksicht auf die rheinische Gesindeordnung.

B. Von den juristischen Personen:

a) Vom Staat und speciell von den Domainen.
b) Die Kirche und der Kirchenpatron.
c) Von den Gemeinden und deren Verfassung.
d) Von den Deichverbänden.
e) Von den Genossenschaften für Ent- und Bewässerung der Grundstücke.
f) Von den Handelsgesellschaften.
g) Von den Feuer-, Hagel- und Viehversicherungen.
h) Von der Hypothekenversicherung.
i) Von den Pfandbriefs- und sonstigen landwirthschaftlichen Kreditinstituten.

C. Von den Sachen im engeren Sinne:

a) Von den Thieren im Allgemeinen und dem Ersatz des durch dieselben angerichteten Schadens.

b) Von der Jagd und dem Jagdrechte.

c) Von dem Recht zum Fischen.

D. Von der Gütererbfolge.

3. Agrargesetzgebung.

a) Aufhebung der Leibeigenschaft und der Gutsunterthänigkeit.

b) Die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.

c) Die Aufhebung und Ablösung der Reallasten an Diensten, Renten, Zehnten rc.

d) Von der Aufhebung der Servituten und anderer Grundgerechtigkeiten.

e) Von der Theilung der Gemeinheiten.

f) Erörterung über Konsolidation der Grundstücke. (Verkoppelung.)

g) Ueber Zersplitterung der Grundstücke.

h) Besprechung über Gesetzgebung der Ent- und Bewässerung der Felder.

i) Die Feldpolizei.

Anhang. Klasse 2 und 1.

Landwirthschaftliche Exkursionen.

Soweit der theoretische landw. Unterricht an der Ackerbauschule. Der Praxis suchen wir insofern Rechnung zu tragen, als allwöchentlich mit den beiden oberen Klassen unter Leitung des Lehrers der Landwirthschaft landw. Exkursionen nach den in der Umgegend von Hildesheim gelegenen Gütern gemacht werden. Sind auch die im Sommer zur Ausführung kommenden landw. Exkursionen die instruktivsten, insofern in dieser Zeit die verschiedenartigste Bodenkultur scharf ins Auge gefaßt werden kann, Feld- und Flurbegehungen möglich sind, so werden dieselben nichtsdestoweniger im Winter, wenn auch der unbeständigen Witterung wegen in beschränkterem Maße fortgesetzt, um vorzugsweise die je nach den obwaltenden Boden- und Absatzverhältnissen abweichenden Thierzuchts- und Thierfütterungsverhältnisse ins Auge zu fassen.

Damit der Schüler nun das Heimgebrachte auch verarbeite, ebenso das Brauchbare von dem Unbrauchbaren scheiden lerne, werden die Exkursionen in der Schule fürerst gemeinschaftlich nach allen Richtungen hin besprochen. Die Schüler haben alsdann das Material in Form eines freien Aufsatzes niederzulegen, worauf eine genaue Durchsicht mit Rücksicht sowohl auf Inhalt als auf Form von Seiten der Lehrer erfolgt.

Es möchte zum Ende nicht überflüssig sein, den Werth der landw. Exkursionen näher zu begründen und das umsomehr, als dieselben vielfach als nicht ausreichendes praktisches Lehrmittel für Ackerbauschulen betrachtet werden. Man glaubt ohne die gewöhnlich mit der Schule eng verketteten sog. Versuchs- oder Mustergüter, die aber häufig diesen Namen nicht verdienen, keine Landwirthe ausbilden zu können, und erreicht auf sehr kostspielige Weise bei Weitem nicht das, was gut geleitete, nach rationell bewirthschafteten Gütern ausgeführte Excursionen zu leisten vermögen. Wenn die Ackerbauschule, wie sub III. gesagt ist, solche junge Landwirthe für ihre spätere selbständige Lebensstellung fortzubilden hat, die bereits mit der gewöhnlichen Praxis vertraut sind, die überdies den verschiedenartigsten Gegenden entstammen und somit auch unter den abweichendsten Verhältnissen groß gewachsen sind, so kann ihr mit einer Versuchswirthschaft nicht gedient sein. Eine solche Wirthschaft würde vielmehr grade dazu angethan sein, die dem Landwirth meist angeborene Einseitigkeit noch zu befestigen, welcher doch mit allen Kräften entgegengearbeitet werden muß.

Durch landwirthschaftliche, mit geringem Kostenaufwand auszuführende Exkursionen vermag man den verschiedenartigsten Bedürfnissen und Wünschen von Seiten der Schüler mehr Rechnung zu tragen und die in der Schule vorgetragenen Lehren besser zu verdeutlichen, als durch sog. Musterwirthschaften, welche stets kostspielige und einseitige Lehrmittel bleiben.

Um solche Exkursionen zweckentsprechend durchführen zu können, muß freilich die Ackerbauschule so gelegen sein, daß in der Umgegend rationell bewirthschaftete größere und kleinere Güter in ausgedehnter Weise sich finden.

2. Buchführen.

Gemäß der zukünftigen Stellung, welche fast sämmtliche Schüler der Hildesheimer Ackerbauschule einzunehmen haben, wird das Hauptgewicht auf die Buchführung eines Ackerhofes gelegt. Zum Grunde gelegt wird die für diesen Zweck abgefaßte Schrift: „Dr. Konrad Michelsen, die Buchführung auf kleineren landw. Besitzungen", welcher die nöthigen Schemata angehängt sind.

4. Klasse.

Einübung der Schüler in die Herstellung korrekter und aufs Aeußerste sauberer Formulare zur Buchführung.

3. Klasse.

Grundsätze der (einfachen) Buchführung im Allgemeinen und Erläuterung der für einen Ackerhof (ohne technische Nebengewerbe 2c.) speciell nothwendigen Schemata, mit Zugrundelegung der in Klasse 4 von den Schülern selbst hergestellten Formulare.

2. Klasse.

Auswahl der wichtigsten Formulare für bestimmte Betriebszweige, wie solche namentlich auf größeren Gütern vorkommen, z. B. Brennerei, Brauerei, Stammschäferei 2c.

Anm. Wer den traurigen Zustand der s. g. Buchführung des mittleren Grundbesitzes in Deutschland aus eigener Erfahrung kennt, wird uns darin Recht geben, daß wir die doppelte Buchführung aus unserer Anstalt, welche eben fast ausschließlich Hofbesitzerssöhne zu ihren Schülern zählt, ganz fern halten. Mit den Anforderungen der doppelten Buchführung stößt man den Hofbesitzer in seinem jetzigen Bildungsstandpunkte nur vor den Kopf, schreckt ihn vom Buchführen ab, statt ihn dazu zu ermuntern. Noch für das nächste Menschenalter wird es Mühe genug kosten, die Mehrzahl der Hofbesitzer zur Führung der nothwendigsten Schemata einer einfachen Buchführung zu vermögen.

3. Chemie.

4. und 3. Klasse.

Unorganische Chemie.

Der Unterricht in unorganischer Chemie erstreckt sich durch zwei Klassen, bei Anfangs 3, später 2 wöchentlichen Stunden.

Systematische Entwickelung der unorganischen Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie. Eingehendere Betrachtung der insbesondere für Landwirthschaft und Technik wichtigen Elemente und Verbindungen, mit gelegentlicher Beziehung auf die landwirthschaftliche Praxis. Der Unterricht ist durch möglichst viel Experimente zu erläutern.

Ziel: 1) Sichere auf Anschauung begründete Kenntniß der wichtigeren Elemente und Verbindungen.

2) Einsicht in den chemischen Prozeß.

3) Fähigkeit, das Verhalten der Körper gegen einander in ihrer praktischen Anwendung selbst zu beurtheilen.

3. Klasse.

Agrikulturchemie. 2 Stunden.

Anwendung des im wissenschaftlich chemischen Kursus Erlernten auf die landwirthschaftliche Praxis. — Bestandtheile des Pflanzenkörpers, Pflanzennahrungsmittel, Atmosphäre und Boden, Bodenbildung und Bodenbearbeitung vom chemischen Gesichtspunkt aus, wichtigste Eigenschaften der Ackerkrume, Erklärung derselben, Bildung der organischen Pflanzenbestandtheile aus den aufgenommenen Nahrungsmitteln. — Düngerlehre; eigentliche Düngemittel und Bodenbearbeitungsmittel; vollkommene und einseitige Düngemittel, Bestandtheile und Zersetzung, Bereitung, chemische und physikalische Wirkung der wichtigsten natürlichen und künstlichen Düngstoffe. — Lehre von der Bodenerschöpfung und vom Ersatz.

2. Klasse.

Organische Chemie. 2 Stunden.

Als Einleitung die Betrachtung der wichtigsten Abschnitte der theoretischen Chemie. — Die Verbindungsgesetze; Atomenlehre — Unterschied zwischen Aequivalent und Atomgewicht, Bestimmung des Atomgewichts mit Hülfe der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Elemente und Verbindungen; Gesetz der Dampfdichten, der specifischen Wärme und des Isomorphismus; — ein- und mehrwerthige Elemente; ein- und mehrwerthige zusammengesetzte Radikale; isomere Verbindungen; empirische und rationelle Formeln.

Zur Erläuterung des Durchgenommenen werden chemische Berechnungen gemacht. Hierauf folgt die Betrachtung der für die Entwickelung der Wissenschaft und für die landwirthschaftliche Praxis (insbesondere Futterungslehre und landwirthschaftliche Gewerbe) wichtigsten organischen Verbindungen und Verbindungsgruppen: 1) der Proteïnstoffe, 2) der Kohlenhydrate, 3) der Gruppe der fetten Alkohole und Säuren, 4) des Glycerins und der Fette, 5) der Cyanverbindungen und der ihnen nahe stehenden Körper (Harnsäure 2c.), 6) der Gruppe einzeln stehender Pflanzensäuren, 7) der wichtigsten aromatischen Verbindungen, 8) der Alkaloïde.

1. Klasse.

Landwirthschaftliche Gewerbe. 2 Stunden.

Die Gewinnung von Stärkemehl und Zucker, Gährungsgewerbe (Brauerei, Brennerei, Obstwein- und Essigfabrikation) und als Anhang die Konservation der Nahrungsmittel, zurückgeführt auf chemische und physikalische Principien. Die Störungen, die beim Betrieb vorkommen können, ihre Gründe und die Mittel, ihnen entgegen zu treten. — Die Verwendung der Abfall- und Nebenprodukte bei den landwirthschaftlichen Gewerben. — Zur Erläuterung des Unterrichts dienen einzelne Versuche und technische Exkursionen.

Anhang. 2. und 1. Klasse.

Chemisches Praktikum.

Selbiges ist Anfangs nur praktisches Repetitorium der unorganischen Chemie. Erst später tritt die einfachere qualitativ-chemische Analyse in den Vordergrund.

4. Veterinär-Fächer.

Der Unterricht in den Veterinär-Fächern erstreckt sich auf folgende Gegenstände: Physiologie, Diätetik, Beurtheilungslehre und Pathologie, bei welchen die hier angegebene Reihenfolge auch im Unterricht beobachtet wird.

1. Physiologie, (Klasse 4.)

Es ist dies die Lehre, welche von den Verrichtungen, Lebensäußerungen, Lebenserscheinungen des lebenden thierischen Körpers im gesunden Zustande, dann von den Ursachen und Wirkungen dieser Verrichtungen handelt. Es greifen die Vorträge hierüber auch ein in die Zootomie (Zergliederungskunst des thierischen Körpers, um aus dieser den Bau, die Form, Lage und Verrichtung der einzelnen Organe, wie des ganzen Thierkörpers kennen zu lernen), soweit, als es für das Verständniß der hierauf fußenden weiteren Fächer erforderlich erscheint.

Es ist die Aufgabe des Lehrers, die Schüler zunächst mit dem Baue des Organismus unserer landwirthschaftlichen Haussäugethiere möglichst genau bekannt zu machen, ihnen zu zeigen, welche Bedeutung die einzelnen wie im Zusammenhange befindlichen Organe haben, wie die Ernährung des Organismus geschieht, welche Erscheinungen überhaupt wahrgenommen werden müssen, soll er naturgemäß in seinem Bau wie Zweckerfüllung sein, d. h. soll er gesund sein. — Hat durch die Physiologie der Schüler den gesunden Thierkörper kennen gelernt, so geben ihm die sich hieran knüpfenden Vorträge über

2. Diätetik, (Klasse 3.)

Gesundheitspflege, die Aufschlüsse, welche Forderungen der Organismus stellt, um sich gesund zu erhalten. Die Vorträge hierüber sollen den Schüler darüber unterrichten, welche Anforderungen unseren landwirthschaftlichen Haussäugethieren sowohl in Bezug der Ernährungs-, Luft- und Ortsverhältnisse, als in der Behandlung und Pflege erfüllt sein müssen, das Wohlbefinden derselben in möglichst vollkommenem Grade zu erhalten, oder es dahin zu führen, ohne daß die ökonomischen Forderungen an dieselben hintenan gesetzt werden. — Erst nachdem der Schüler durch das Studium der Physiologie den gesunden Organismus und in der Diätetik die dem gesunden Thierkörper nöthige Pflege kennen gelernt, sollen ihm die sich hieran fügenden Vorträge über

3. Beurtheilungslehre, (Klasse 2.)

Exterieur der Haussäugethiere, Aufschluß geben, das Individuum mit seinen Nutzungseigenschaften abzuschätzen sowohl für land-

wirthschaftliche, als andere Zwecke; sie behandelt das Pferd als Reit- (Kavallerie-) wie Zugpferd, sowohl für landwirthschaftliche als Militairdienstbranchen, als Luxus- und Handelsartikel; sie behandelt das Rind und seine Rassen als Zug- und Mastthier, wie für Milchproduktion, und erstreckt sich auf Schaf- und Schweinezucht. Es muß der Schüler genugsam Sicherheit bekommen, die Nutzungseigenschaften der Rassen wie des Individuums der landwirthschaftlichen Haussäugethiere richtig beurtheilen zu können, um sie am zweckmäßigsten für sein eigenes Interesse zu verwerthen und dann in der Züchtung zu kultiviren und zu erhöhen, überhaupt rationell züchten zu können, — eine Aufgabe von besonderer Wichtigkeit für den Landwirth hiesiger Provinz, da dieselbe durch die für die Züchtung so außerordentlich günstigen Verhältnisse es vermag, die Züchtung zu dem sowohl für den Landwirth, als den Staat (Provinz) ergiebigsten Zweige der Landwirthschaft zu schaffen.

Hieran schließen sich die Vorträge über

4. Pathologie, (Klasse 1.)

Lehre von den Krankheiten der Haussäugethiere und deren Heilung (Therapie). Es bezwecken diese nicht, die angehenden Landwirthe so weit auszubilden, in ihrer späteren Praxis ihnen den Veterinärarzt entbehrlich zu machen, wohl aber sie mit den rapiden, akut verlaufenden Krankheiten der landwirthschaftlichen Haussäugethiere bekannt zu machen und ihnen an die Hand zu geben, im Nothfalle sich durch Selbsthülfe vor größerem Schaden da zu schützen, wo die Herbeischaffung ärztlicher Hülfe nicht sobald ausführbar. Besonderes Gewicht legt der Lehrer in diesem Unterrichtsgegenstande auf die Vorträge über Thierseuchen, und hat er es sich zur Aufgabe gestellt, die Schüler mit den Symptomen bekannt zu machen, welche die Seuchen erkennen oder nur ihre Gegenwart befürchten lassen, und welche Sicherheitsmaßregeln bei Seuchen zu treffen sowohl in Bezug der bereits befallenen, als der noch nicht von der Seuche ergriffenen Haussäugethiere, da in der Nichterkennung der meisten so gefährlichen Seuchen zum größten Theil ihre Gefährlichkeit liegt, wo dann die mit der Seuche behafteten Thiere ungehindert ihre Kontagien (Ansteckungsstoffe) ausströmen lassen und bis dahin gesunde Heerden vergiften und so den Landwirthen,

wie dem Staate große Schäden verursachen! — Es behandeln die pathologischen Vorträge auch die Gewährsmängel der Haussäugethiere d. h. die Fehler oder Krankheiten derselben, welche den im Handel bereits abgeschlossenen Kauf in gewissen Zeitfristen wieder rückgängig machen und daher den Landwirthen besonders wichtig sind.

5. Gartenbau.

4. Klasse.

Obstbau.

1) Behandlung der Obstbäume in der Baumschule (Baumzucht).

a) Anzucht der verschiedenen Wildlinge.

b) Die Edelschule.

c) Veredelungsmethoden der einzelnen Obstarten.

d) Behandlung des Stammes und der Krone.

2) Behandlung der Obstbäume auf ihrem bleibenden Standort (Baumpflanzung).

a) Anpflanzung der Obstbäume mit Rücksichtnahme auf klimatische, örtliche und Bodenverhältnisse.

b) Schnitt der Obstbäume in ihren verschiedenen Alterszuständen, und Lehre von dem Schnitt der einzelnen Obstarten.

c) Entstehung von Krankheiten, die Ursachen und die geeigneten Mittel zur Beseitigung derselben; Schutzmittel gegen schädliche Thiere.

3) Behandlung des Obstes selbst (Benutzung des Obstes).

a) Abnahme des Obstes vom Baume. Erkennen der Reife der einzelnen Obstarten.

b) Versand von Obst. Verpackung und Verpackungsmaterial.

c) Dörren und Obstweinbereitung.

4) Behandlung von Obstbäumen, welche aus fremden Baumschulen bezogen wurden und unterwegs gelitten haben.

5) Auswahl einiger Obstsorten, welche bei uns an Chausseen und Feldwegen angepflanzt werden können.

3. Klasse.

Gemüsebau.

Anlage und Eintheilung eines Grundstücks zu einem Gemüsegarten, mit besonderer Berücksichtigung von Lage und Boden,

Düngung und Bewirthschaftung eines Gemüsegartens. Garten-, Drainage- und Bewässerungsanlagen. Die Geräthe, welche beim Gemüsebau verwendet werden können. Feldgemüsebau. Einerntung und Ueberwinterung der Gemüse, nebst Anlage von Ueberwinterungslokalen. Kultur der einzelnen Gemüsesorten, mit besonderer Berücksichtigung von Aussaat und Behandlung der jungen Pflanzen im Mistbeet und freien Lande. Lage und Boden, Ernte, Benutzung und Absatzwege, Samenzucht.

2. Klasse.

Weinbau.

Boden und Klima, worin der Weinstock am besten gedeiht. Lage des Weinstocks an einem Gebäude oder einer Mauer. Vermehrungsarten des Weinstocks. Behandlung der jungen Weinstöcke. Art und Zeit des Beschneidens der Weinstöcke. Bedeckung im Winter, nebst Angabe, erfrorene Weinstöcke richtig zu behandeln. Aufbewahrung der Trauben. Feinde des Weinstocks und Mittel gegen dieselben. Auswahl derjenigen Tafeltrauben, welche mit Vortheil bei uns gezogen werden können. Lagen, in welchen dieselben zu ziehen sind. Verpackung und Versand von Weintrauben.

1. Klasse.

Gemüsetreiberei.

Anlage von Mistbeeten, Einrichtung und Bauart derselben. Einrichtung der Fenster. Erzeugung von Wärme und deren nachhaltige Wirkung. Behandlung der Mistbeete während der Kulturzeit (Bestellung, Lüften, Beschatten ꝛc.). Auswahl derjenigen Gemüsesorten, welche für den Markt am sichersten und lohnendsten zu verwerthen sind.

Obsttreiberei.

Anlage und Einrichtung der Mistbeete und Treibhäuser für Obsttreiberei. Anlage von Erwärmungsmitteln (durch Mist oder Heizungsröhren). Vorbereitung der zu treibenden Pflanzen. Feinde bei der Obsttreiberei, deren Fortpflanzung, Mittel zur Vertilgung derselben.

Kultur derjenigen Obstsorten, welche mit Leichtigkeit und ohne großen Kostenaufwand getrieben werden können.

V.

Welches ist das Ziel der Ackerbauschule?

Die Beantwortung dieser Frage ist eine leichte oder eine schwere, je nachdem sie aufgefaßt wird. Allgemein gesagt lautet die Antwort: Das Ziel der Ackerbauschule ist, die Schüler auf den Stand geistiger Bildung zu heben, welcher übereinstimmt mit ihren Vermögensverhältnissen und ihrer gesellschaftlichen Stellung. Die Schüler sollen also nach ihrer Entlassung aus der Ackerbauschule nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der That dem gebildeten Mittelstande angehören. — Das Ziel in den einzelnen Lehrgegenständen zeigt die Beantwortung der Frage IV., und es bleibt Sachverständigen überlassen, zu beurtheilen, ob ein junger Mann, der dieses Ziel erreicht hat, dem gebildeten Mittelstande zuzuzählen ist oder nicht. Derselben sachverständigen Beurtheilung müssen wir es auch überlassen, zu entscheiden, inwieweit die Hildesheimer Ackerbauschule das auf dem Papiere aufgestellte Ziel bisher erreicht hat oder nicht; was nach der Meinung und Ueberzeugung des Lehrer-Kollegiums noch fehlt, s. unter VI.

Obgleich wir Lehrer uns Mühe genug gegeben haben, das Entbehrliche auszuscheiden, mag doch manchem ferner stehenden Leser ein Zweifel aufsteigen, ob wohl in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren die Summe des Dargebotenen von den Schülern geistig verarbeitet werden kann. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß es möglich ist. Zur Erklärung machen wir auf folgende Momente aufmerksam:

1) Die Schüler, welche sich bei uns aufnehmen lassen, sind mehr oder weniger schon in einen Zustand geistiger (wohl zu unterscheiden von wissenschaftlicher) Reife eingetreten.

2) Sie sind durch den bisherigen Schulbesuch geistig nicht überreizt. Jeder Lehrer, welcher gleich uns ältere Schüler unterrichtet hat, welche bis dahin wenig Gelegenheit zum Lernen gehabt, weiß, in wie verhältnißmäßig kurzer Zeit bedeutende Fort-

schritte mit derselben zu erzielen sind. — Im Kleinen zeigt sich dieselbe Erscheinung in jeder Schule, daß die zu früh eingetretenen Schüler von den später und also geistig reifer aufgenommenen Schülern bald eingeholt und oft genug überholt werden.

3) Die bei uns aufgenommenen Schüler haben sich bereits für ihren Beruf entschieden und wissen schon, daß die bei uns gelehrten Wissenschaften (direkte oder indirekte) Anwendung finden im späteren Leben. — Unser unter IV. mitgetheilter Lehrplan, sowie das unter I. 2. Gesagte wird hoffentlich zur Genüge bewiesen haben, daß wir Feinde jenes Lernens um des Nutzens willen sind, daß wir vielmehr die Wissenschaft um ihrer selbst willen betrieben sehen wollen. — Dennoch aber läßt sich nicht leugnen, daß junge Leute sich den Lehrgegenständen dann mit größerem Eifer widmen, wenn sie wissen, daß sie später „etwas damit werden machen können".

Seit der Errichtung des norddeutschen Bundes entsteht für jede mittlere Lehranstalt die Lebensfrage: Kann die Schule ihre als reif entlassenen Schüler von dem Examen für den **einjährigen Freiwilligendienst** befreien; oder kann sie dieselben doch wenigstens soweit bringen, daß sie dieses Examen bestehen?

Die Schüler, welche auf den (theoretischen) Ackerbauschulen ihre Ausbildung suchen, sind fast ausnahmslos solche, deren Vermögens- und gesellschaftliche Verhältnisse es als wünschenswerth erscheinen lassen, daß sie als einjährige Freiwillige dienen. Entweder also muß die Ackerbauschule sie so weit bringen, daß sie von dem betreffenden Examen befreit werden resp. dasselbe bestehen können; oder diejenigen jungen Leute, welche bisher das normale Publikum unserer Ackerbauschulen bildeten, werden dieselben verlassen, um andere Wege zur Erfüllung ihres berechtigten Verlangens aufzusuchen.

Unter II. haben wir bereits mitgetheilt, daß vor Errichtung der (theoretischen) Ackerbauschulen die Hofbesitzerssöhne ihrem Bedürfnisse nach Bildung durch den Besuch von Realschulen, Gymnasien 2c. zu entsprechen suchten. Diese Erscheinung würde in

verstärktem Maße wiederkehren, wenn man den Schülern jetzt die Möglichkeit nähme, auf den Ackerbauschulen die für den Freiwilligendienst erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Ueber die Nachtheile dieses Rückschrittes siehe die Anmerkung auf Seite 6—8.

Wir verlangen nicht, daß man, um die Ackerbauschulen am Leben zu erhalten, den Ackerbauschülern besondere Vorrechte geben soll. Sind die Anstalten nicht in sich selbst lebensfähig, so überlasse man sie ihrem Schicksale! — Wohl aber verlangen wir mit Prof. Medicus (das landw. Institut zu Wiesbaden p. 73), „daß unter analogen Voraussetzungen in Hinsicht auf Bildung auch dem Stande der Landwirthe eine Vergünstigung nicht versagt werde, welche dem gelehrten, sowie dem gewerblich-industriellen und dem kaufmännischen Stande bereits seit lange eingeräumt ist.“ — Ist das unter IV. dargelegte Ziel erreicht, so sind nach unserer Ueberzeugung die jungen Leute für den einjährigen Freiwilligendienst wissenschaftlich reif.

Seit der Einverleibung der Provinz Hannover haben bis Ende September 1867, so weit unsere Kenntniß reicht, 42 frühere Hildesheimer Ackerbauschüler sich zum Examen für den einjährigen Freiwilligendienst gemeldet, theils solche, welche den ganzen Kursus der Schule durchgemacht, theils solche, welche die Anstalt vor Beendigung des Kursus verlassen oder zur Zeit des Examens noch auf der Ackerbauschule waren. Die erste Kategorie bestand ohne Ausnahme, die zweite in so hohen Prozentsätzen, daß bis jetzt nur 4 das Examen nicht sofort bestanden, und von diesen 4 bereits 3 angenommen sind, als sie sich zum zweiten Male meldeten. Von jenen 42 Schülern haben also bis jetzt 41 den Berechtigungsschein erhalten.

Wir wissen recht wohl, daß das jetzige sog. leichtere Examen (gültig in den neuen Provinzen für die bis incl. 31. December 1849 Geborenen) keinen Vergleich aushält mit dem Freiwilligen-Examen der alten Provinzen.

Wir bitten aber andererseits zu beachten, 1) daß die in Frage kommenden 42 Hildesheimer Ackerbauschüler zum großen Theile nur halb ausgebildet waren; 2) daß ein großer Theil sich bereits wieder seit mehreren Jahren in der Praxis befand; 3) daß die Mehrzahl derselben die Schule zu einer Zeit besucht hatte,

wo selbige wegen beschränkter Mittel sich ein viel niedrigeres Ziel stellen mußte, als sie es jetzt kann; 4) daß keiner der Schüler, die nach hannoverschen Gesetzen sich sämmtlich Stellvertreter gekauft haben würden, daran gedacht hatte, daß er um der Militärpflicht willen noch eine Prüfung in seinen Kenntnissen werde bestehen müssen.

Wir hoffen um so zuversichtlicher, daß man diesem berechtigten Streben der Landwirthe nach Gleichstellung Rechnung tragen werde, als das preußische Gesetz über die Prüfung für den einjährigen Freiwilligendienst eine Rücksichtnahme auf den späteren Lebensberuf zuläßt und beispielsweise auch die Zuziehung eines Landwirthes zu der Prüfungskommission in Aussicht stellt.

Von zuständigster Seite hat man im Jahre 1867 nach stattgefundener Inspektion unsere (Hildesheimer) Ackerbauschule für eine reine Mittelschule erklärt. Es lautet also die Schlußantwort auf die Frage V.: Die (theoretische) Ackerbauschule hat das Ziel, in Pflichten und Rechten eine **mittlere** Lehranstalt zu sein.

VI.

Welches ist die bisherige Entwickelung der Hildesheimer Ackerbauschule gewesen?

Als unsere Anstalt am 1. Mai 1858 mit 4 Schülern, denen sich bald ein fünfter zugesellte, eröffnet wurde, stand derselben die Unklarheit des Publikums über den Begriff einer Ackerbauschule hindernd im Wege. Wohl waren im Hannoverschen eine Reihe sog. theoretisch-praktischer Ackerbauschulen entstanden und verschwunden; man war sich aber bis dahin nicht klar, daß das mangelhafte Resultat seinen Grund habe in der Verbindung der Wissenschaft mit den praktischen Arbeiten.

Der erste Hofbesitzer, welcher der Hildesheimer Ackerbauschule seinen Sohn anvertraute, stellte selbiger die Aussicht, die Schülerzahl werde langsam wachsen, bis erst „ein paar Backöfen voll gar gebacken seien", dann aber werde die Zunahme eine rasche sein. Die nachfolgende Frequenzliste zeigt, daß diese Voraussagung wörtlich eingetroffen ist, und möchte sich wohl kaum ein zweites Beispiel so beständigen Wachsthums finden lassen, wie unsere Schule solches seit 1862 aufweist.

Eröffnet wurde die Schule naturgemäß mit einer Klasse, welcher nach Jahresfrist eine zweite hinzugefügt wurde. Abgesehen von dem Direktor mußte das Lehrerkollegium, der überaus kärglichen Mittel wegen, ausschließlich aus sog. Hülfslehrern bestehen.

So gingen die Sachen bis in das Jahr 1862, wo ein früher Tod den Gründer der Anstalt, Dr. Konrad Michelsen, (geb. 14. Mai 1804, gest. 16. Mai 1862,) aus diesem Leben abrief, ohne daß derselbe die Früchte seiner überaus großen Bemühungen hätte genießen können. Der jetzige Direktor trat an seine Stelle. Bald darauf gab auch Herr F. Burgtorf seine bisher zugleich innegehabte Stellung als städtischer Lehrer auf, so daß die Ackerbauschule wenigstens zwei Kräfte zu ihrer vollständigen Verfügung hatte. Zu Michaelis 1863 wurde auf

mehrseitiges Verlangen der Schüler, welche das Ziel der Schule höher zu stellen wünschten, eine dritte Klasse, die s. g. Oberklasse, hinzugefügt. Beide Vorsteher leiteten die Anstalt gemeinschaftlich bis Michaelis 1865, wo Herr F. Burgtorf einem ehrenvollen Rufe nach Osnabrück folgte, um dort eine Ackerbauschule nach Hildesheimer System zu gründen.

Das Streben des nunmehrigen alleinigen Direktors Michelsen war darauf gerichtet, nicht nur des Lehrplanes, sondern auch der erziehlichen Seite wegen, möglichst bald ein Kollegium von Hauptlehrern zu gewinnen. Zu Michaelis 1865 wurde zunächst ein Hauptlehrer für Chemie und Physik und ein zweiter für Mathematik angestellt. Zu Ostern 1866 folgte die Berufung eines dritten Hauptlehrers für Landwirthschaft und zu Michaelis 1866 die eines vierten für die Realfächer. Als ständige Hülfslehrer oder genauer Fachlehrer wurden für die Veterinärfächer ein Veterinärarzt I. Klasse, sowie für Gartenbau ein Kunstgärtner angestellt. Die übrigbleibenden Stunden wurden theils von dem Direktor übernommen (Naturgeschichte), theils einem Hülfslehrer überwiesen (Weltgeschichte).

Die Organisation der Schule wurde zu Ostern 1866 dahin erweitert, daß eine vierte Klasse eingerichtet wurde, so daß die Anstalt jetzt aus der Vorschule und drei halbjährigen Klassen besteht.

Soll also das unter IV. dargelegte Lehrmaterial vollständig und systematisch durchgenommen werden, so erübrigt uns noch die Einrichtung einer vierten Ackerbauklasse.

Anhang.

Zahlen beweisen.

I. Frequenzliste
der Hildesheimer Ackerbauschule.

Sommer 1858	5	Schüler
Winter 1858/59	9	"
Sommer 1859	13	"
Winter 1859/60 *)	15	"
Sommer 1860	13	"
Winter 1860/61 *)	20	"
Sommer 1861	20	"
Winter 1861/62 *)	25	"
Sommer 1862	21	"
Winter 1862/63	22	"
Sommer 1863	29	"
Winter 1863/64	37	"
Sommer 1864	40	"
Winter 1864/65	46	"
Sommer 1865	52	"
Winter 1865/66	57	"
Sommer 1866	60	"
Winter 1866/67	72	"
Sommer 1867	87	"
Winter 1867/68	110	"

*) In diesen drei Winterhalbjahren bestand außer der Vollschule eine s. g. Winterklasse für ältere Landwirthe, welche später, nachdem sich die Schule in der Gunst des Publikums mehr und mehr befestigt hatte, aufgegeben wurde, da ein während des Sommers unterbrochener wissenschaftlicher Unterricht seinen Zweck nur halb erfüllt.

II. Heimath
der Hildesheimer Ackerbauschüler.

1. Provinz Hannover.

A. Landdrostei Hildesheim.

Stadt Hildesheim	4	Schüler
„ Münden	1	„
Amt Alfeld	5	„
„ Bockenem	20	„
„ Einbeck	3	„
„ Gieboldehausen	2	„
„ Göttingen	1	„
„ Gronau	16	„
„ Herzberg	1	„
„ Hildesheim	20	„
„ Liebenburg	26	„
„ Marienburg	21	„
„ Münden	1	„
„ Northeim	2	„
„ Peine	16	„
„ Uslar	2	„
„ Wöltingerode	12	„
Summa	153	Schüler

B. Landdrostei Hannover.

Stadt Bodenwerder	1	Schüler
„ Eldagsen	1	„
„ Hameln	2	„
„ Hannover	3	„
„ Wunstorf	1	„
Amt Bruchhausen	3	„
„ Calenberg	10	„
„ Diepholz	2	„
„ Hameln	10	„
„ Hannover	3	„
„ Hoya	2	„
„ Lauenstein	6	„
„ Linden	2	„
Latus	44	Schüler

	Transport	46 Schüler
Amt Nienburg	. . . .	1 "
" Springe	. . . .	6 "
" Sulingen	. . . .	2 "
" Syke	. . . .	1 "
" Wennigsen	. . . .	7 "
	Summa	63 Schüler

C. Landdrostei Lüneburg.

Stadt Burgdorf	. . . .	1 Schüler
" Celle	. . . .	1 "
" Uelzen	. . . .	1 "
Amt Ahlden	. . . .	1 "
" Bleckede	. . . .	1 "
" Burgdorf	. . . .	12 "
" Celle	. . . .	1 "
" Fallersleben	. . . .	1 "
" Fallingbostel	. . . .	2 "
" Gifhorn	. . . .	10 "
" Isenhagen	. . . .	1 "
" Lüchow	. . . .	4 "
" Neuhaus i. L.	. . . .	1 "
" Oldenstadt	. . . .	1 "
" Soltau	. . . .	1 "
" Winsen a. d. L.	. . . .	1 "
	Summa	40 Schüler

D. Landdrostei Stade.

Amt Achim	. . . .	1 Schüler
" Bremervörde	. . . .	1 "
" Dorum	. . . .	1 "
" Freiburg	. . . .	8 "
" Lilienthal	. . . .	1 "
" Neuhaus a. d. O.	. . . .	3 "
" Osten	. . . .	4 "
" Otterndorf	. . . .	7 "
" Rotenburg	. . . .	1 "
" Verden	. . . .	3 "
	Summa	30 Schüler

E. Landdrostei Osnabrück.

Amt Fürstenau	. . . .	1 Schüler
" Osnabrück	. . . .	3 "
" Wittlage	. . . .	3 "
	Summa	7 Schüler

F. Landdrostei Aurich.

Stadt Leer	1	Schüler
Amt Emden	4	"
" Esens	1	"
" Wittmund	1	"
Summa	7	Schüler

2. Rheinprovinz.

Kreis Wesel	1	Schüler
" Rees	2	"
Summa	3	Schüler

3. Westfalen.

Kreis Iserlohn	1	Schüler
" Bochum	1	"
Summa	2	Schüler

4. Holstein.

Stadt Heiligenhafen	1	Schüler
Dithmarschen	6	"
Summa	7	Schüler

5. Braunschweig.

Amt Salder	2	Schüler
" Lutter	5	"
" Seesen	2	"
" Greene	1	"
" Eschershausen	2	"
" Vechelde	1	"
" Schöningen	1	"
Stadt Wolfenbüttel	1	"
Summa	15	Schüler

6. Oldenburg.

Stadt Oldenburg	1	Schüler
Amt Elsfleth	1	"
" Westerstede	1	"
Summa	3	Schüler

7. Hamburg.

Stadt 3 Schüler, Landgebiet 1 Schüler . . . Summa	4	Schüler

8. Süd-Carolina	1	"
Gesammt-Summe	335	Schüler

III. Aufnahmeliste.

Es wurden neu aufgenommen:

Sommer 1858	5	Schüler
Winter 1858/59	5	"
Sommer 1859	5	"
Winter 1859/60	7	"
Sommer 1860	4	"
Winter 1860/61	9	"
Sommer 1861	11	"
Winter 1861/62	9	"
Sommer 1862	9	"
Winter 1862/63	7	"
Sommer 1863	16	"
Winter 1863/64	14	"
Sommer 1864	17	"
Winter 1864/65	16	"
Sommer 1865	27	"
Winter 1865/66	25	"
Sommer 1866	27	"
Winter 1866/67	27	"
Sommer 1867	49	"
Winter 1867/68	46	"
Summa	335	Schüler

IV. Stand der Väter.

1.	Hofbesitzer	284	Schüler
2.	Gutsbesitzer	4	"
3.	Gutspächter	4	"
4.	Ackerbürger	6	"
5.	Müller	4	"
6.	Förster	4	"
7.	Kaufleute	9	"
8.	Beamte	12	"
9.	Handwerker	6	"
10.	Apotheker	2	"
	Summa	335	Schüler

Anmerkung. Aus dieser Tabelle ergiebt sich, daß unter je 100 Schülern der Hildesheimer Ackerbauschule 87—88 Söhne von Hofbesitzern (Bauern) gewesen sind, also aus dem Stande stammen, für welchen nach unserer Erklärung die Ackerbauschulen bestimmt sind. Rechnen wir die Gutsbesitzer, Gutspächter, Ackerbürger und Müller als Landwirthschafttreibende hinzu, so stellt sich der Prozentsatz natürlich noch höher. Diese Thatsache ist uns ein Beweis dafür, daß die Anstalt ihren Zweck erfüllt.

V. Alter bei der Aufnahme.

14 — 15	Jahr alt waren	99	Schüler
15 — 16	„ „ „	56	„
16 — 17	„ „ „	53	„
17 — 18	„ „ „	30	„
18 — 19	„ „ „	33	„
19 — 20	„ „ „	22	„
20 — 21	„ „ „	17	„
21 — 22	„ „ „	8	„
22 — 23	„ „ „	5	„
23 — 24	„ „ „	6	„
24 — 25	„ „ „	3	„
25 — 26	„ „ „	1	„
26 — 27	„ „ „	1	„
31 — 32	„ „ „	1	„
	Summa	335	Schüler

Anmerkung. Es waren also über ein Viertel der Schüler bei der Aufnahme 14—15 Jahr alt, während wiederum fast ein Drittel sich zwischen dem 15. und 17. Lebensjahre befand. Die nun bald zehnjährige Erfahrung hat ergeben, daß ein Alter von 16 Jahren bei der Aufnahme am empfehlenswerthesten ist. Höheres Alter ist besser als zu große Jugend, weil größere geistige Reife reichlichen Ersatz für etwa vergessene Schulkenntnisse giebt.

Landwirthschaftliche Lehranstalt in Hildesheim.

Stundenplan für das Sommerhalbjahr 1871.

I. Hauptschule.

Stunde.	Klasse	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
7–8	IV.	Geometrie Hagenberg.	Rechnen Rauterberg.	Rechnen Rauterberg.	Geometrie Hagenberg.	Rechnen Rauterberg.	Rechnen Rauterberg.
	III.	Rechnen Rauterberg.	Geometrie Hagenberg.	Algebra Hagenberg.	Rechnen Rauterberg.	Geometrie Hagenberg.	Algebra Hagenberg.
	II.	Deutsch Michelsen.	Pflanzenbau Dr. Salfeld.	Deutsch Michelsen.	Deutsch Michelsen.	Zoologie Michelsen.	Deutsch Michelsen.
8–9	IV.	Deutsch Rauterberg.	Geographie Nedderich.	Deutsch Rauterberg.	Gartenbau v. Uslar.	Geographie Nedderich.	Geschichte Nedderich.
	III.	Geschichte Nedderich.	Landwirthsch. Berechnungen Dr. Salfeld.	Geschichte Nedderich.	Geographie Nedderich.	Ackerbau Dr. Salfeld.	Rechnen Rauterberg.
	II.	Geometrie Hagenberg.	Algebra Hagenberg.	Beurtheilungslehre Petersen.	Geometrie Hagenberg.	Algebra Hagenberg.	Pflanzenbau Dr. Salfeld.
9–10	IV.	Geschichte Nedderich.	Mineralogie Dr. Wilbrand.	Buchführen Dr. Salfeld.	Mineralogie Dr. Wilbrand.	Deutsch Rauterberg.	Geographie Nedderich.
	III.	Deutsch Rauterberg.	Deutsch Rauterberg.	Diätetik Petersen.	Gartenbau v. Uslar.	Physik Dr. Wilbrand.	Ackerbau Dr. Salfeld.
	II.	Agriculturchemie Dr. Wilbrand.	Geschichte Nedderich.	Agriculturchemie Dr. Wilbrand.	Rechnen Rauterberg.	Geschichte Nedderich.	Zeichnen Hagenberg.
10–11	IV.	Unorg. Chemie (Th. I) Dr. Wilbrand.	Physik Dr. Wilbrand.	Unorg. Chemie (Th. I) Dr. Wilbrand.	Zoologie Michelsen.	Aufsätze Rauterberg.	Deutsch Rauterberg.
	III.	Geographie Nedderich.	Zoologie Michelsen.	Deutsch Rauterberg.	Mineralogie Dr. Wilbrand.	Unorg. Chemie (Th. II) Dr. Wilbrand.	Geschichte Nedderich.
	II.	Rechnen Rauterberg.	Geographie Nedderich.	Pathologie Petersen.	Gartenbau v. Uslar.	Viehzucht Dr. Salfeld.	Zeichnen Hagenberg.
11–12	IV.	Zoologie Michelsen.		Unorg. Chemie (Th. I) Dr. Wilbrand.			
	III.			Diätetik Petersen.			
	II.						
2–3	IV.		Geschichte Nedderich.	Merkbuch Dr. Salfeld.	{ Botanik Michelsen.	Physik Dr. Wilbrand.	
	III.	Buchführen Dr. Salfeld.	Ackerbau Dr. Salfeld.	Unorg. Chemie (Th. II) Dr. Wilbrand.			
	II.		Mineralogie Dr. Wilbrand.		Feldmessen Hagenberg.	Geographie Nedderich.	Exkursionen Dr. Salfeld.
3–4	IV.		Feldmessen (Abth. I) Dr. Salfeld.	Zeichnen Hagenberg.	{ Botanisiren Michelsen.	Feldmessen (Abth. II) Dr. Salfeld.	
	III.	Feldmessen Hagenberg.	Zeichnen Hagenberg.	Physik Dr. Wilbrand.			
	II.	Pflanzen-Anatomie Dr. Salfeld.	Botanisiren Dr. Wilbrand.	Pflanzen-Anatomie Dr. Salfeld.	Feldmessen Hagenberg.	Chemisches Praktikum Dr. Wilbrand.	Exkursionen Dr. Salfeld.
4–5	IV.		Feldmessen (Abth. I) Dr. Salfeld.	Zeichnen Hagenberg.	{ Botanisiren Michelsen.	Feldmessen (Abth. II) Dr. Salfeld.	
	III.	Feldmessen Hagenberg.	Zeichnen Hagenberg.				
	II.	Viehzucht Dr. Salfeld.	Botanisiren Dr. Wilbrand.	Viehzucht Dr. Salfeld.		Chemisches Praktikum Dr. Wilbrand.	

II. Vorschule.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
7—8	Deutsch Nedderich.	Deutsch Nedderich.	Deutsch Nedderich.	Geographie Nedderich.	Deutsch Nedderich.	Deutsch Nedderich.
8—9	Naturgeschichte Michelsen.	Rechnen Rauterberg.	Geometrie Hagenberg.	Rechnen Rauterberg.	Rechnen Rauterberg.	Naturlehre Hagenberg.
9—10	Zeichnen Hagenberg.	Naturgeschichte Michelsen.	Rechnen Rauterberg.	Naturgeschichte Michelsen.	Landwirthschaftl. Lesen Dr. Salfeld.	Rechnen Rauterberg.
10—11	Zeichnen Hagenberg.	Deklamiren Rauterberg.	Zeichnen Dr. Salfeld.	Deklamiren Rauterberg.	Aufsätze Nedderich.	Landwirthschaftl. Lesen Dr. Salfeld.
11—12			Zeichnen Dr. Salfeld.			
2—3	Geometrie Hagenberg.	Naturlehre Hagenberg.	Naturlehre Hagenberg.	Rechnen Rauterberg.	Merkbuch Dr. Salfeld.	
3—4		Geographie Nedderich.		Botanisiren Rauterberg.	Geographie Nedderich.	
4—5				Botanisiren Rauterberg.		

1. **Lehrerpersonal.** A. **Direktor:** E. Michelsen (zugleich Lehrer für Zoologie und Botanik). B. **Hauptlehrer:** 1. Dr. Ferd. Wilbrand, Klassenlehrer der II. (Chemie und Physik). 2. Dr. A. Salfeld, Klassenlehrer der III. (Land- und Volkswirthschaft). 3. Lehrer K. Sumpf beurlaubt. 4. Lehrer F. Nedderich, Klassenlehrer der Vorschule (Geographie und Geschichte). 5. Lehrer A. Hagenberg (Mathematik und Zeichnen). 6. Lehrer K. Rauterberg, Klassenlehrer der IV. (Deutsch und Rechnen). C. **Fachlehrer:** 1. Kunstgärtner B. von Uslar (Gartenbau). 2. Kreis-Thierarzt Petersen jun. (Thierzucht und Thierheilkunde). 3. Ein Lehrer für Turnen (im Sommerhalbjahr). D. **Anstaltsarzt:** Dr. med. Ed. Wiehen in Hildesheim.

2. **Bisherige Frequenz:** Sommer 1858 5 Schüler. Winter 1858/59 9 Sch. S. 1859 13 Sch. W. 1859/60 15 Sch. S. 1860 13 Sch. W. 1860/61 20 Sch. S. 1861 20 Sch. W. 1861/62 25 Sch. S. 1862 21 Sch. W. 1862/63 22 Sch. S. 1863 29 Sch. W. 1863/64 37 Sch. S. 1864 40 Sch. W. 1864/65 46 Sch. S. 1865 52 Sch. W. 1865/66 57 Sch. S. 1866 60 Sch. W. 1866/67 72 Sch. S. 1867 87 Sch. W. 1867/68 112 Sch. S. 1868 126 Sch. W. 1868/69 150 Sch. S. 1869 120 Sch. W. 1869/70 118 Sch. S. 1870 115 Sch. W. 1870/71 105 Sch.

3. **Schulanfang.** a) Des Sommerhalbjahres am zweiten Dienstag nach Ostersonntag. b) Des Winterhalbjahres am zweiten Dienstag im Oktober.

4. **Aufnahmebedingungen.** Der aufzunehmende Schüler muß a) sittlich unbescholten sein, b) aus der Volksschule entlassen (konfirmirt) sein, c) Kenntniß von der Praxis der Landwirthschaft besitzen. Etwaige frühere Schul- oder Lehr-Zeugnisse sind vorzulegen. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

5. **Schulgeld.** Dasselbe wird im Voraus bezahlt und beträgt für das erste Halbjahr 30 ₰, das zweite 25 ₰, das dritte 20 ₰, das vierte und jedes folgende 15 ₰. Dafür haben die Schüler außer dem Unterricht den Landw. Lesezirkel, die Schulbibliothek und in Krankheitsfällen die ärztliche Behandlung frei. — Hospitanten zahlen für jedes Halbjahr 10 ₰.

6. **Schulkursus.** Diejenigen Schüler, welche in den gewöhnlichen Schulfächern, und namentlich im Deutschen, Rechnen, Geographie und Geschichte, gut vorgebildet sind, überschlagen die Vorschule und werden sogleich in die Klasse IV. aufgenommen. Der Kursus jeder Klasse ist regelmäßig ein halbjähriger, für die ganze Anstalt also ein 2—2½jähriger.

7. Zur Vorbereitung auf das **Freiwilligen-Examen** findet auf Wunsch Privatunterricht in fremden Sprachen Seitens der Lehrer statt.

Wohnung finden die Schüler bei Bürgern der Stadt; Stube, Kammer und halbe Kost halbjährlich 35—40 ₰, Stube, Kammer und volle Kost halbjährlich 50—60 ₰. Ueber Bett, Feuerung und Licht ist das Abkommen verschieden. Auf Verlangen ist die Direktion zur Vermittelung von Wohnungen gern bereit.

Druck von Gebr. Gerstenberg in Hildesheim.

Landwirthschaftliche Lehranstalt in Hildesheim.

Stundenplan für das Winterhalbjahr 18$^{70}/_{71}$.

I. Hauptschule.

Stunde.	Klasse	Montag.		Dienstag.		Mittwoch.		Donnerstag.		Freitag.		Sonnabend.	
8—9	IV.	Rechnen	Rauterberg.	Rechnen	Rauterberg.	Geometrie	Hagenberg.	Rechnen	Rauterberg.	Rechnen	Rauterberg.	Zoologie	Michelsen.
	III.	Arithmetik	Hagenberg.	Geometrie	Hagenberg.	Rechnen	Rauterberg.	Arithmetik	Hagenberg.	Geometrie	Hagenberg.	Rechnen	Rauterberg.
	I.	Deutsch	Michelsen.	Volkswirthschaftslehre	Dr. Salfeld.	Beurtheilungslehre	Petersen.	Deutsch	Michelsen.	Volkswirthschaftslehre	Dr. Salfeld.	Geometrie	Hagenberg.
9—10	IV.	Geometrie	Hagenberg.	Buchführen	Dr. Salfeld.	Geographie	Redderich.	Geschichte	Redderich.	Geometrie	Hagenberg.	Geschichte	Redderich.
	III.	Rechnen	Rauterberg.	Geschichte	Redderich.	Diätetik	Petersen.	Ackerbau	Dr. Salfeld.	Ackerbau	Dr. Salfeld.	Deutsch	Rauterberg.
	I.	Geographie	Redderich.	Geometrie	Hagenberg.	Arithmetik	Hagenberg.	Geometrie	Hagenberg.	Geschichte	Redderich.	Arithmetik	Hagenberg.
10—11	IV.	Zeichnen	Hagenberg.	Geschichte	Redderich.	Deutsch	Rauterberg.	Unorg. Chemie (Th. I.)	Dr. Wilbrand.	Deutsch	Rauterberg.	Geographie	Redderich.
	III.	Deutsch	Rauterberg.	Unorg. Chemie (Th. II.)	Dr. Wilbrand.	Geographie	Redderich.	Deutsch	Rauterberg.	Geographie	Redderich.	Unorg. Chemie (Th. II.)	Dr. Wilbrand.
	I.	Landwirthschaftl. Gewerbe	Dr. Wilbrand.	Betriebslehre	Dr. Salfeld.	Pathologie	Petersen.	Betriebslehre	Dr. Salfeld.	Landwirthschaftl. Gewerbe	Dr. Wilbrand.	Zeichnen	Hagenberg.
11—12	IV.	Zeichnen	Hagenberg.	Mineralogie	Dr. Wilbrand.	Zoologie	Michelsen.	Geschäftsaufsätze	Michelsen.	Zoologie	Michelsen.	Deutsch	Rauterberg.
	III.	Physik	Dr. Wilbrand.	Ackerbau	Dr. Salfeld.	Diätetik	Petersen.	Physik	Dr. Wilbrand.	Geschichte	Redderich.	Mineralogie	Dr. Wilbrand.
	I.	Geschichte der Landwirthschaft	Dr. Salfeld.	Geschichte	Redderich.	Volkswirthschaftslehre	Dr. Salfeld.	Geographie	Redderich.	Organische Chemie	Dr. Wilbrand.	Zeichnen	Hagenberg.
2—3	IV.	Physik	Dr. Wilbrand.	{ Botanik	Michelsen.	Unorg. Chemie (Th. I.)	Dr. Wilbrand.	Gartenbau	v. Uslar.	{ Botanik	Michelsen.		
	III.	Zeichnen	Hagenberg.			Geschichte	Redderich.	Zoologie	Michelsen.				
	I.	Betriebslehre	Dr. Salfeld.	Pflanzenphysiologie	Dr. Wilbrand.			Literatur	Rauterberg.	Chemisches Praktikum	Dr. Wilbrand.	Landw. u. techn. Exkursionen	{ Dr. Salfeld und Dr. Wilbrand.
3—4	IV.	Merkbuch	Dr. Salfeld.	Deutsch	Rauterberg.	Unorg. Chemie (Th. I)	Dr. Wilbrand.	Mineralogie	Dr. Wilbrand.				
	III.	Zeichnen	Hagenberg.	Zoologie	Michelsen.	Landwirthschaftl. Geräthe	Dr. Salfeld.	Buchführen	Dr. Salfeld.	Deutsch	Rauterberg.		
	I.	Organische Chemie	Dr. Wilbrand.	Physik	Dr. Wilbrand.			Gartenbau	v. Uslar.	Chemisches Praktikum	Dr. Wilbrand.	Landw. u. techn. Exkursioneu	{ Dr. Salfeld und Dr. Wilbrand.
	IV.							Physik	Dr. Wilbrand.				
								Gartenbau	v. Uslar.				
	I.							Geschichte	Redderich.				

II. Vorschule.

8 — 9	Deutsch	Redderich.	Deutsch	Redderich.	Deutsch	Redderich.	Deutsch	Redderich.	Deutsch	Redderich.	Deutsch	Redderich.
9 — 10	Naturgeschichte	Michelsen.	Rechnen	Rauterberg.	Rechnen	Rauterberg.	Rechnen	Rauterberg.	Rechnen	Rauterberg.	Naturgeschichte	Michelsen.
10 — 11	Landwirthschaftl. Lesen	Dr. Salfeld.	Geometrie	Hagenberg.	Zeichnen	Dr. Salfeld.	Geographie	Redderich.	Geometrie	Hagenberg.	Rechnen	Rauterberg.
11 — 12	Naturlehre	Rauterberg.	Naturgeschichte	Michelsen.	Geographie	Redderich.	Naturlehre	Rauterberg.	Naturlehre	Rauterberg.	Geographie	Redderich.
2 — 3	Rechnen	Rauterberg.	Zeichnen	Hagenberg.	Landwirthschaftl. Lesen	Dr. Salfeld.	Zeichnen	Dr. Salfeld.	Zeichnen	Hagenberg.		
3 — 4	Deklamiren	Rauterberg.	Zeichnen	Hagenberg.	Naturgeschichte	Michelsen.	Deklamiren	Rauterberg.	Zeichnen	Hagenberg.		
4 — 5							Merkbuch	Dr. Salfeld.				

1. **Lehrerpersonal.** A. **Direktor:** E. Michelsen (zugleich Lehrer für Zoologie und Botanik). B. **Hauptlehrer:** 1. Dr. Ferd. Wilbrand, Klassenlehrer der I. (Chemie und Physik). 2. Dr. A. Salfeld, Klassenlehrer der III. (Land- und Volkswirthschaft). 3. Lehrer K. Sumpf beurlaubt. 4. Lehrer F. Redderich, Klassenlehrer der Vorschule (Geographie und Geschichte). 5. Lehrer A. Hagenberg (Mathematik und Zeichnen). 6. Lehrer K. Rauterberg, Klassenlehrer der IV. (Deutsch und Rechnen). C. **Fachlehrer:** 1. Kunstgärtner B. von Uslar (Gartenbau). 2. Kreis-Thierarzt Petersen jun. (Thierzucht und Thierheilkunde). 3. Ein Lehrer für Turnen (im Sommerhalbjahr). D. **Anstaltsarzt:** Dr. med. Ed. Wieben in Hildesheim.

2. **Bisherige Frequenz:** Sommer 1858 5 Schüler. Winter 1858/59 9 Sch. S. 1859 13 Sch. W. 1859/60 15 Sch. S. 1860 13 Sch. W. 1860/61 20 Sch. S. 1861 20 Sch. W. 1861/62 25 Sch. S. 1862 21 Sch. W. 1862/63 22 Sch. S. 1863 29 Sch. W. 1863/64 37 Sch. S. 1864 40 Sch. W. 1864/65 46 Sch. S. 1865 52 Sch. W. 1865/66 57 Sch. S. 1866 60 Sch. W. 1866/67 72 Sch. S. 1867 87 Sch. W. 1867/68 112 Sch. S. 1868 126 Sch. W. 1868/69 150 Sch. S. 1869 120 Sch. W. 1869/70 118 Sch. S. 1870 115 Sch.

3. **Schulanfang.** a) Des Sommerhalbjahres am zweiten Dienstag nach Ostersonntag. b) Des Winterhalbjahres am zweiten Dienstag im Oktober.

4. **Aufnahmebedingungen.** Der aufzunehmende Schüler muß a) sittlich unbescholten sein, b) aus der Volksschule entlassen (konfirmirt) sein, c) Kenntniß von der Praxis der Landwirthschaft besitzen. Etwaige frühere Schul- oder Lehr-Zeugnisse sind vorzulegen. Eine Altersgrenze nach oben ist nicht festgesetzt.

5. **Schulgeld.** Dasselbe wird im Voraus bezahlt und beträgt für das erste Halbjahr 30 ß, das zweite 25 ß, das dritte 20 ß, das vierte und jedes folgende 15 ß. Dafür haben die Schüler außer dem Unterricht den Landw. Lesezirkel, die Schulbibliothek und in Krankheitsfällen die ärztliche Behandlung frei. — Hospitanten zahlen für jedes Halbjahr 10 ß.

6. **Schulkursus.** Diejenigen Schüler, welche in den gewöhnlichen Schulfächern, und namentlich im Deutschen, Rechnen, Geographie und Geschichte, gut vorgebildet sind, überschlagen die Vorschule und werden sogleich in die Klasse IV. aufgenommen. Der Kursus jeder Klasse ist regelmäßig ein halbjähriger, für die ganze Anstalt also ein 2—2½jähriger.

7. Betreffs des sog. **Freiwilligenrechts** wird bemerkt, daß auf Anregung Seiner Excellenz des Herrn Ministers für die landw. Angelegenheiten das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium sich in seiner Sitzung vom 23. Februar d. J. dahin ausgesprochen: Denjenigen Schülern der reglementmäßig eingerichteten landw. Lehranstalten, welche am Schlusse des Schulkursus in Gegenwart der Departements-Prüfungs-Kommission in den Lehrgegenständen der landw. Lehranstalten, sowie im Englischen **oder** Französischen geprüft und für reif befunden sind, sei die Qualifikation für den **Freiwilligen-Dienst** zu ertheilen. — Die endgültige gesetzliche Entscheidung steht demnach in Aussicht.

Wohnung finden die Schüler bei Bürgern der Stadt; Stube, Kammer und halbe Kost halbjährlich 35—40 ß, Stube, Kammer und volle Kost halbjährlich 50—60 ß. Ueber Bett, Feuerung und Licht ist das Abkommen verschieden. Auf Verlangen ist die Direktion zur Vermittelung von Wohnungen gern bereit.

Druck von Gebr. Gerstenberg in Hildesheim.